



Haushaltssicherungskonzept
der
Gemeinde Rosendahl
zum Haushalt 2010

„Die Zukunft nicht aufs Spiel setzen“

(Jahresgutachten 2009/2010 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

I. Einleitung

Gemäß § 75 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

An erster Stelle der in § 75 GO NRW festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Haushaltswirtschaft steht die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. **An diesem Ziel hat die Gemeinde ihre gesamte Haushaltswirtschaft auszurichten.**

Mit der Umstellung auf die Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) ergibt sich in mehrfacher Hinsicht eine deutlich geänderte Betrachtung in Bezug auf die langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Aus der Erkenntnis heraus, dass die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen durch Inanspruchnahme und Zeitablauf schrittweise „verbraucht“ werden, ist die neue kommunale Haushaltswirtschaft auf den Erhalt des gemeindlichen Eigenkapitals auszurichten.

Der vollständige Erhalt des gemeindlichen Eigenkapitals ist allerdings nur dann gewährleistet, wenn das Ressourcenaufkommen (= Erträge) den Ressourcenverbrauch (= Aufwendungen) nicht übersteigt.

Die Höhe des jährlichen Defizits in der Ergebnisrechnung bestimmt daher den Umfang der Inanspruchnahme des gemeindlichen Eigenkapitals zur Defizitabdeckung. Der Umfang der erforderlichen Defizitabdeckung in einem Haushaltsjahr ist somit ein wichtiger Gradmesser für die Gefährdung einer stetigen Aufgabenerfüllung in der Zukunft.

Eine abschließende Beurteilung, ob eine Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so plant und führt, dass die stetige Aufgabenerfüllung hinreichend gesichert ist, lässt sich allerdings nur durch eine längerfristige Betrachtung vornehmen.

II. Sicherung einer geordneten Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde hat, wie einleitend bereits ausgeführt, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet ist. Dabei muss sie wirtschaftlich, effizient und sparsam handeln (§ 75 Abs. 1 GO NRW). Aus diesem gesetzlich normierten Grundsatz leitet sich auch das Gebot der Generationengerechtigkeit ab.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) gilt somit grundsätzlich das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen „Substanzverzehr“ zu vermeiden. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass der Haushalt sowohl in der Planung als auch in der Rechnung ausgeglichen ist (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Ist dies nicht der Fall, so ist die Haushaltswirtschaft nicht geordnet und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde gefährdet.

Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, die geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen bzw. dann, wenn die bisherigen Haushaltsplanungen und -rechnungen nach NKF mit Fehlbeträgen bzw. -bedarfen abschlossen, erstmalig zu erreichen.

III. Veranlassung für die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 05.11.2009 die mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2010 zeitgleiche Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) beschlossen. Insoweit ergibt sich eine erste Veranlassung zur Aufstellung eines HSK, unabhängig von sich gegebenenfalls ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen, aus der Beschlussvorgabe des Rates.

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2010 hat sich jedoch gezeigt, dass trotz umfangreicher Konsolidierungsmaßnahmen sowohl im Haushaltsjahr 2010 als auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2011 eine Abdeckung der Jahresfehlbedarfe nur durch die Inanspruchnahme von Teilen des bilanzierten Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage) möglich ist und diese Inanspruchnahme mehr als 5 v.H. des Eigenkapitals beträgt.

Aus der Selbstbindung des Rates, ein HSK zur Grundlage der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rosendahl zu machen, ist somit inzwischen eine gesetzliche Verpflichtung geworden, die diesen Beschluss überlagert. Konkrete Veranlassung für die Aufstellung eines HSK ist nunmehr § 76 Absatz 1, Ziffer 2 GO NRW, wonach ein HSK aufzustellen ist, wenn bei Aufstellung des Haushaltes in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= 5 %) zu verringern.

IV. Konsolidierungszeitraum (§ 76 Abs. 2 S. 2 GO NRW)

Bei der Berechnung des Konsolidierungszeitraumes, d.h. des Zeitraumes innerhalb dessen der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW (= fiktiver Haushaltsausgleich) wieder erreicht sein muss, ist von dem Jahr der Ursache für den Eintritt in die HSK-Pflicht (Ursachenjahr) auszugehen.

Ursachenjahr ist lt. Haushalt 2010 das Jahr 2011. Es ist nach dem Jahr 2010 das zweite und das unmittelbar folgende Jahr in dem mit einem negativen Jahresergebnis (Ergebnisplan) geplant wird, welches zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Zwanzigstel (> 5,0 v.H.) führt.

Als Konsolidierungszeitraum stehen die dem Ursachenjahr folgenden drei Haushaltsjahre zur Verfügung.

Um die Genehmigungsfähigkeit des aufzustellenden HSK zu erlangen, ist daher der Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2014 zu erreichen.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass sich die aufsichtsbehördliche Prüfung auf einen Konsolidierungszeitraum von 5 Jahren (2010 – 2014) bezieht.

V. Ausgangslage, Ursachenanalyse

Bei der erstmaligen Aufstellung ist dem HSK eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage und der Ursachen, die für den Eintritt der defizitären Situation verantwortlich sind voranzustellen (§ 5 GemHVO).

Dabei reicht es nicht aus, in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden können.

Da aber gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und externe Einflussnahmen neben den selbst zu verantwortenden Entscheidungen in besonderer Weise auf die Entwicklung der gemeindlichen Finanzen wirken, sind diese dennoch in eine Ursachenanalyse einzubeziehen.

Haushaltsentwicklung 2001 - 2013

	<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>Kreditaufn. für Investitionen</u>
<u>Kameraler Haushalt</u>			
2001	94.750,00 €	-110.245,75 €	906.111,47 €
2002	-520.436,60 €	538.962,13 €	-113.015,53 €
2003	-833.222,50 €	333.347,41 €	0,00 €
2004	979.100,26 €	713.439,05 €	0,00 €
2005	807.544,99 €	371.549,66 €	0,00 €

<u>Ab 2006 NKF</u>	<u>Ergebnisplan/-rechnung</u>	<u>Finanzplan/-rechnung</u>	<u>Kreditaufn. für Investitionen</u>
2006 Fehlbetrag	-1.021.385,73 €	505.711,74 €	752.777,00 €
2007 vorl. Fehlbetrag	- 1.188.584,08 €	-1.381.136,78 €	0,00 €
2008 vorauss. Fehlbetrag	-250.000,00 €	1.729.325,29 €	0,00 €
2009 geschätzt. Fehlbetrag	-550.000,00 €	-391.173,85 €	0,00 €
2010 Fehlbedarf	-1.886.430,00 €	-1.913.480,00 €	75.000,00 €
2011 Fehlbedarf	-1.664.930,00 €	-759.635,00 €	0,00 €
2012 Fehlbedarf	-1.038.875,00 €	214.675,00 €	0,00 €
2013 Fehlbedarf	-6.320,00 €	1.537.905,00 €	0,00 €

Anmerkung: Bei den Kreditaufnahmen für Investitionen bleiben die Kreditaufnahmen für Umschuldungen unberücksichtigt.

„Von der Hand in den Mund“

Das kamerale Haushaltsrecht unterteilte den Gesamthaushalt in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt. Dabei war die Zuordnung zu den einzelnen Teilhaushalten so angelegt, dass sämtliche allgemeinen Finanzmittel (Realsteuern, Steuerbeteiligungen, Schlüsselzuweisungen usw.) im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen waren. Da diese Mittel nicht nur zur Abdeckung des jährlichen laufenden Aufwandes bestimmt sein sollten, ging das kamerale Haushaltsrecht davon aus, dass im Verwaltungshaushalt regelmäßig

Überschüsse erwirtschaftet werden, die zur Deckung von Investitionsausgaben und Schuldentilgungen eingesetzt werden können.

Die Gemeinde Rosendahl konnte in den vorstehend abgebildeten Jahren zwar immer mal wieder derartige Überschüsse erwirtschaften, musste aber andererseits auch immer wieder Unterdeckungen ausweisen. In der Addition der Ergebnisse der Jahre 2001 - 2005 ergibt sich ein Überschuss im Verwaltungshaushalt von durchschnittlich 105.547,23 € jährlich. Es war daher möglich, die laufenden Ausgaben aus laufenden Einnahmen abzudecken. Nur in geringem Umfang konnten in diesem Zeitraum allerdings Mittel für Investitionen und Schuldentilgungen erwirtschaftet werden.

Seit Einführung des NKF ist ein Haushaltsausgleich im Ergebnisplan (*bildet das jährliche Ressourcenaufkommen und den jährlichen Ressourcenverbrauch ab*) nicht mehr möglich.

Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Gemeinde Rosendahl in der Vergangenheit zwar in der Lage war, den Geldmittelbedarf für den laufenden Betrieb verfügbar zu halten, nicht aber Erträge in dem Umfang zu erwirtschaften, wie dies zur Abdeckung der im Haushaltsjahr verursachten, künftigen Belastungen und damit zur langfristigen Sicherung des gemeindlichen Vermögens erforderlich ist. Sichtbar wird dies insbesondere in den Ergebnissen der ersten Jahresabschlüsse auf der Grundlage des NKF. Im Jahr 2006 wurden lediglich 317.022,57 € (= 23,69 %) der Netto-Abschreibungen in Höhe von 1.338.408,30 € erwirtschaftet. In 2007 betrug dieser Anteil nur noch 186.879,46 € (= 13,59 %) bei Netto-Abschreibungen von 1.375.463,54 €.

Fremdbestimmtheit der gemeindlichen Finanzwirtschaft

Maß und Umfang der externen Einflussnahme

Die gemeindliche Haushaltswirtschaft ist in vielfältiger Weise externen Einflüssen unterworfen. Beginnend mit der gesetzlichen Zuweisungen von Aufgabenzuständigkeiten, über die Regelung der Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung gemeindlicher Erträge, bis hin zur Regelung der gemeindlichen Finanzausstattung über Steuerbeteiligungen und Finanzzuweisungen. Hinzu kommt die Abschöpfung gemeindlicher Erträge durch die verschiedenen staatlichen Ebenen (übergeordnete kommunale Ebenen, Land und Bund).

Das Maß der Fremdbestimmtheit gemeindlicher Finanzwirtschaft bzw. die Einengung gemeindlicher Gestaltungsspielräume verdeutlicht nachfolgende Aufgliederung der gemeindlichen Aufwendungen (Ansätze 2010 - Ergebnisplan -):

Produkt	Gegenstand	Gestaltungsspielraum / Maß der rechtlichen Bindung	€	
8/01.010 Personalmanagement	Versorgungsaufwendungen	Rechtliche Verpflichtung / kein Gestaltungsspielraum	313.000	
12/03.001 Grundschulen	Schülerbeförderung	Rechtliche Verpflichtung / kaum Gestaltungsspielraum	76.000	
13/03.002 Verbundschule	Umlage Zweckverband	Allenfalls mittelbare Eingriffsmöglichkeiten (üb. Zweckverbandsversammlung)	153.620	
13/03.002 Verbundschule	Schülerbeförderung	Rechtliche Verpflichtung / kaum Gestaltungsspielraum	211.000	
29/11.001 Wasserversorgung	analog Gebührenhaushalt	Aufwendungen Basis für Erzielung von Verkaufserlösen	477.985	1)

30/11.002	Abfallbeseitigung	Gebührenhaushalt	Keine ergebnismäßige Relevanz	732.110	1)
31/12-BB3	Straßenreinigung	Gebührenhaushalt	Keine ergebnismäßige Relevanz	16.205	1)
33/16.001	Allg. Finanzwirtschaft	Zinsaufwendungen	Vertragliche Verpflichtungen / kein Gestaltungsspielraum	401.750	2)
33/16.001	Allg. Finanzwirtschaft	Kreisumlagen	Rechtliche Verpflichtungen / kein Gestaltungsspielraum	5.637.005	
33/16.001	Allg. Finanzwirtschaft	GWSt.-Umlage	Rechtliche Verpflichtungen / kein Gestaltungsspielraum	222.915	
33/16.001	Allg. Finanzwirtschaft	Umlage Fonds Dt. Einheit	Rechtliche Verpflichtungen / kein Gestaltungsspielraum	222.915	
33/16.001	Allg. Finanzwirtschaft	Krankenhausumlage	Rechtliche Verpflichtungen / kein Gestaltungsspielraum	121.400	
41/05.001	Leistungen nach SGB II	Abwicklungstransfers (Durchlaufposten)	Keine ergebnismäßige Relevanz	1.469.200	3)
41/05.001	Leistungen nach SGB II	50 %-Direktbeteiligung Unterkunftskosten n. SGB II	Rechtliche Verpflichtung / alternativ: zusätzliche Kreisumlage	210.000	
42/05.002	Leistungen nach SGB XII	Abwicklungstransfers (Durchlaufposten)	Keine ergebnismäßige Relevanz	191.500	3)
44/05.004	Leistungen für ausl. Flüchtlinge	Direkte und indirekte Hilfeleistungen	Rechtliche Verpflichtungen / kein Gestaltungsspielraum	153.000	
46/06.001	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung (Abwicklungstransfers/ Durchlaufposten)	Keine ergebnismäßige Relevanz	280.000	
50/13.002	Friedhöfe	Gebührenhaushalt	Keine ergebnismäßige Relevanz	15.295	1)
56/11.003	Abwasserbeseitigung	Gebührenhaushalt	Keine ergebnismäßige Relevanz	1.370.925	1)
Konjunkturprogramm	Aufwandneutralisierung		Einmaleffekt, keine Konsolidierungspotential für Zukunft	535.000	
Gesamthaushalt	Bilanzielle Abschreibungen		Vermeidung Mehrbelastung nur künftig durch Investitionsverzicht	2.463.445	
Gesamthaushalt	Personalaufwendungen		Spielräume ausgeschöpft. (siehe auch Seite HSK 57)	2.969.920	
				18.244.190	

1) ohne Personalaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen

2) Zinsaufwendungen des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bleiben unberücksichtigt

3) berücksichtigt sind nur Aufwendungen für Hilfeleistungen soweit sie vom Kreis erstattet werden

Bei Gesamtaufwendungen von insgesamt 21.368.170 € (siehe auch § 1 der Haushaltssatzung 2010) sind somit bereits 18.244.190 € vorbelastet. Vorbelastet heißt in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Veranlassung zur Erbringung dieser Aufwendungen als auch in Bezug auf den Umfang der Leistungserbringung keinen bzw. keinen nennenswerten Einfluss hat. Somit sind insgesamt **85,4 v.H.** der im Haushalt 2010 eingeplanten Aufwendungen zu erbringen, ohne dass die Gemeinde hierauf Einfluss nehmen kann. Lediglich 3.123.980 € bzw. 14,6 v.H. der gemeindlichen Aufwendungen sind durch gemeindliche Entscheidungen beeinflussbar. Die Grenzen der Beeinflussbarkeit auch für diesen restlichen Anteil der Aufwendungen werden deutlich, wenn man berücksichtigt, dass der verbleibende Betrag die gesamten Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Gebäude (Schulen, Feuerwehrgerätehäuser, Übergangsheime, Rathaus, Bauhof, Heimathäuser, Turn- und Sporthallen und sonstige Gebäude) sowie für das gemeindliche Infrastrukturvermögen (insbesondere gemeindliche Straßen und Wege) beinhaltet. Auch alle weiteren in der vorstehenden Auflistung nicht enthaltenen Aufwendungen, z.B. Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, Zuschüsse an Vereine und Verbände u.v.a.m. sind in diesem Betrag enthalten.

Entwicklung der Eingriffe in die gemeindliche Finanzwirtschaft
(Beispiel: Entwicklung der Umlagenbelastungen)

Nachfolgender Vergleich der Jahre 2001 und 2010 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Finanzmittel der Gemeinde und der Abschöpfungsbeträge durch Umlagenerhebungen. bildet einen wichtigen Indikator für die Ursachen der Schieflage der gemeindlichen Finanzen.

	2001	2010	Zuwachs	
			€	%
Allgemeine Finanzmittel (Grund- und Gewerbesteuern, Steuerbeteiligungen, Vergnügungs- u. Hundesteuer, Schlüsselzuweisungen u. Familienleistungsausgleich, Konzessionsabgaben)	9.190.398,16 €	10.297.150,00 €	1.106.751,84	12,0
Umlagen (Gewerbsteuerumlage, Finanzbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage, Direktbeteiligung soziale Leistungen)	4.109.896,05 €	6.414.235,00 €	2.304.338,95	56,1
%-Anteil an den allgemeinen Finanzmitteln	44,72 v.H.	62,23 v.H.		
Für die Gemeinde verbleibende Mittel	5.080.502,11 €	3.2.915,00 €	-1.197.587,11 €	-23,6
davon:				
Kreisumlagen (allgemeine Umlage, Jugendamtsumlage, Direktbeteiligung soziale Leistungen)	3.814.275,78 €	5.847.005,00 €	2.032.729,22 €	53,3
%-Anteil an den allgemeinen Finanzmitteln	41,50 v.H.	56,8 v.H.		

Die Vergleichszahlen machen den wesentlichsten Ursachen für die Schieflage der gemeindlichen Finanzen überdeutlich:

Während die allgemeinen Finanzmittel der Gemeinde in den letzten 10 Jahren nur um 12,0 v.H. angestiegen sind, stieg der Aufwand für Umlagen um 56,1 v.H.

Der Anteil an den allgemeinen Finanzmitteln der Gemeinde, der über Umlagen abgeschöpft wird und deren Umfang die Gemeinde letztlich nicht beeinflussen kann, stieg im Zeitraum 2001 bis 2010 von 44,72 v.H. auf 62,23 v.H.

Dabei stieg der „Abschöpfungsanteil“ an den allgemeinen Finanzmitteln durch den Kreis von 41,50 v.H. auf 56,8 v.H. Der Zahlbetrag stieg in diesem Zeitraum, wie vorstehend ausgewiesen um 2.032.729,22 € bzw. 53,3 v.H.

Zu berücksichtigen ist dabei auch noch, dass in den allgemeinen Finanzmitteln des Jahres 2010 eine zwischenzeitlich erfolgte Erhöhung der Realsteuerhebesätze (2008) in Höhe von rd. 5 v.H. und der Hundesteuer (2010) um rd. 25 v.H. enthalten ist.

In den herausgegebenen Handreichungen „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ weist der Innenminister des Landes NRW darauf hin, dass es im Zuge der vorzunehmenden Ursachenanalyse nicht ausreiche in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden könnten.

Die Umlagebelastung im Rahmen der Beschreibung der Ursachen für die Schieflage der Finanzen der Gemeinde Rosendahl anzuführen ist dennoch auch vor dem diesem Hintergrund sachgerecht und unverzichtbar, da

1. die aufgezeigten Feststellungen nicht für alle kommunalen Gebietskörperschaften in gleicher Weise anzuführen sind, insbesondere nicht für die Kreise und Landschaftsverbände,
2. der nach Erbringung der Pflichtumlagen für gemeindliche Aufgaben verfügbar bleibende Anteil innerhalb von 10 Jahren von 55,28 v.H. auf 37,77 v.H. absinkt und somit für jeden leicht nachvollziehbar die Hauptursache für die Finanzmisere der Gemeinde Rosendahl und vieler anderer Städte und Gemeinden bildet.

Eine Ursachenanalyse zu erstellen, aber die Hauptursache bei dieser Analyse auszuklamern wäre sicherlich völlig abwegig.

Sicherung stetiger Aufgabenerfüllung, Generationengerechtigkeit **(persönliche Ursachenanalyse des Kämmerers)**

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung im September / Oktober 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Feststellung getroffen, dass die Gemeinde Rosendahl zu den einnahmeschwächeren Kommunen ihrer Größenklasse gehört.

Unter dem Aspekt der Verpflichtung zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 75 Abs. 1 GO NRW) und aus der Blickrichtung der Generationengerechtigkeit heraus wäre es erforderlich gewesen, frühzeitig der fortschreitenden Einengung der finanziellen Spielräume der Gemeinde entgegen zu wirken. Spätestens die ersten Erkenntnisse im Rahmen der Haushaltsplanung nach NKF hätten dann eine durchgreifende Neuausrichtung des gemeindlichen Handelns bewirken müssen.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt war deutlich erkennbar, dass die von Anfang an vorhandene Schieflage der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im NKF nur durch massiven Abbau vorhandener Standards - ggf. auch unter Einbeziehung von Schließungen gemeindlicher Einrichtungen - und/oder deutliche Steuererhöhungen – hätte beseitigt werden können.

Der Mut, die ständig steigenden Verpflichtungen aus Umlagelasten an die Abgabepflichtigen weiterzugeben und dabei dann auch die Gründe und die Verantwortlichen deutlich zu benennen, hat stets gefehlt. Stattdessen wurde versucht, mit den sich zunehmend verengenden finanziellen Spielräumen auch dann noch zurecht zu kommen, wenn sich die Aufgabfelder vergrößern bzw. die „Lösung“ der Misere einer nicht näher bestimmten Zukunft zu überlassen.

Es vermittelt sich der Eindruck, dass die tatsächliche finanzwirtschaftliche Situation bei Entscheidungen mit finanzieller Tragweite bewusst oder unbewusst immer wieder ausgeblendet wurde.

Stets war die Argumentation: Das ist aber extrem wichtig für die Gemeinde, das muss gemacht werden!!

Nie oder nur selten lautete die Frage: Können wir uns das überhaupt leisten.

Getreu dem Prinzip: „*Geben ist seliger denn nehmen*“ wurde weiterhin kräftig bestellt, jedoch nicht „bezahlt“.

Tatsächlich wurde in den letzten Jahren das gemeindliche Ausgabenspektrum nicht verringert sondern erweitert, wurden Standards erhöht und neue Standards aufgebaut. Ohne An-

spruch auf Vollzähligkeit und Bewertung im Hinblick auf deren Wichtigkeit für die Gemeinde sind hier zu nennen:

- Einführung der Offenen Ganztagschule an allen Rosendahl Grundschulen
- Verdoppelung der jährlichen Zuwendungen für die offene Jugendarbeit
- Barrierefreie Umgestaltung der Ortsdurchfahrt im Ortsteil Darfeld
- Gründung einer Verbundschule gemeinsam mit der Gemeinde Legden
[mit den daraus resultierenden erhöhten laufenden Aufwendungen (Zweckverbandsumlage, Schülerbeförderungskosten usw. und zusätzlichen Um-, Neubau- und Einrichtungskosten für Schulgebäude)]
- Subventionierung von Wohngrundstücken durch Förderbeträge
- Erschließung und Bereitstellung zusätzlicher Gewerbeflächen unter Verzicht auf die Geltendmachung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB
- darüber hinausgehende individuelle und direkte Bezuschussung für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebes, zusätzlich zur allgemeinen Subventionierung (= Verzicht auf BauGB-Beiträge)
- Übernahme von Investitionsanteilen außerhalb der unmittelbaren Aufgabenzuständigkeit der Gemeinde (Einspringen für den eigentlichen Aufgabenträger, z.B. nördl. Entlastungsstraße Osterwick),
- Bau von Bürgerradwegen
- geplanter Neubau eines Radweges entlang der Bahnstrecke Coesfeld - Rheine
- Bezuschussung von Investitionen in den Kath. Kindergärten Darfeld, Holtwick und Osterwick
- Neubau von Kunstrasenplätzen unter Beteiligung der jeweiligen Sportvereine in den Ortsteilen Darfeld und Osterwick
- Erneuerung der Heizungsanlage und der Schaffung einer neuen Aula in der Grundschule Darfeld.

Die v.g. Maßnahmen bzw. zusätzlichen Aufgaben bewegen sich sicherlich in einem bereit angelegten Bewertungsspektrum, von „unverzichtbar“ über „besonders wichtig“ bis hin zu „durchaus sinnvoll“. Sie haben jedoch nahezu alle einen gravierenden Nachteil. Sie führen in der Zukunft zu erhöhtem Aufwand (Abschreibungen für den Werteverzehr, Unterhaltungsaufwand für die Erhaltung der Nutzungs- und Funktionsfähigkeit, jährliche Bewirtschaftungskosten o.ä.) bzw. bewirken Ertragsminderungen.

Befand sich der NKF-Haushalt der Gemeinde Rosendahl bereits von Anfang an in einer Schieflage, so hat auch das Haushaltsgebaren der Gemeinde Rosendahl den Neigungswinkel zusätzlich vergrößert.

Da hilft es nur wenig, wenn alle zusätzlichen Maßnahmen, alle Subventionierungen u.ä. aus vorhandener Liquidität erbracht werden konnten. Selbstverständlich ersparen Eigenfinanzierungen im Vergleich zu Fremdfinanzierungen Folgeaufwand für Zinslasten. Dennoch bleibt es dabei:

Die Gemeinde Rosendahl hat auch nach Einführung des NKF zum 01.01.2006 nach dem Motto „weiter so“ zielgerichtet Kurs auf die Haushaltssicherung aufgenommen.

Damit kein Missverständnis aufkommt:

Haushaltssicherung bedeutet nicht, dass die Gemeinde, wie es beim früheren „Ausgleichsstock“ der Fall war, zur Verbesserung ihrer Haushaltssituation von dritter Seite finanzielle Unterstützung erhält. Den Weg der Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft hat die Gemeinde, soweit es die Erbringung der finanziellen Belastungen anbelangt, allein zu gehen.

Es hilft auch kein Hinweis auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die allen Gemeinden schwer zu schaffen macht oder die zu Recht zu beklagenden Umlagelasten. Ebenso wenig kann der frühe Einstieg der Gemeinde Rosendahl in die doppelte Haushaltsführung als Begründung für die Schieflage der gemeindlichen Finanzen herhalten:

Ein fauler Apfel der unter dem Tisch liegt ist nicht genießbarer als einer der auf diesem liegt.

Meine abschließende Beurteilung zu den Ursachen der finanzwirtschaftlichen Misere der Gemeinde Rosendahl ist folgende:

Es wurde und wird zu sehr danach gehandelt, dass das was vordergründig und offensichtlich Zuspruch und Zustimmung in der Bevölkerung findet, immer als richtig anzusehen ist. Allerdings wurde leider immer wieder vergessen, dass die sich daraus ergebenden finanziellen Lasten getragen werden müssen: Was bestellt wird, ist irgendwann vom Besteller auch zu bezahlen. Die weitere Belastung eines bereits negativen Jahresergebnisses, wie in der Vergangenheit oft geschehen, ist die schlechteste Form des Bezahlens; sie ist nämlich gar keine.

VI. Konsolidierungsgrundsätze

Vorbemerkung:

Maßstab für den Umfang der Maßnahmen, die eine Gemeinde im Rahmen eines HSK zu ergreifen hat, ist allein der Umfang der Konsolidierungserfordernisse. Aus diesem Grunde ist ein Verweis darauf, dass andere Kommunen Aufwendungen oder aber auch Investitionsauszahlungen tätigen, die in der eigenen Gemeinde gestrichen werden sollen, völlig sachfremd. Eine HSK-Gemeinde muss in diesem Sinne bei ihren Konsolidierungsbemühungen „alles“ oder auch „nichts“ tun. Gelingt es einer Gemeinde über weitgehenden Investitionsverzicht und Minderung des laufenden Aufwandes den Haushalt auszugleichen, so ist dies genauso zielführend, wie die Anhebung der Steuersätze und die gleichzeitig unverminderte Investitionstätigkeit einer anderen Gemeinde. Entscheidend ist allein, dass innerhalb des Konsolidierungszeitraumes der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen wird.

1. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Unter Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke werden insbesondere die Aufwendungen für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen an gemeindliche Vereine, Verbände und Einrichtungen erfasst. Selbst wenn die mit der Zuschussgewährung beabsichtigte allgemeine und/oder ggf. auch spezielle Unterstützung in erhöhtem Grad als förderungswürdig anzusehen ist, handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Freiwillige Leistungen sind im Rahmen eines HSK in besonderer Weise zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Vor diesem Hintergrund werden, wie nachstehend im Einzelnen ausgeführt, nahezu alle freiwilligen Leistungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, i.d.R. in zwei Schritten, vollständig gestrichen. Soweit hierzu bestehende vertragliche Regelungen zu kündigen sind, wird dies zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

2. Sonstige freiwillige Aufwendungen

Bei den sonstigen freiwilligen Aufwendungen wird im Einzelfall geprüft und festgelegt ob und in welchem Umfang Einsparungen oder ggf. auch vollständige Streichungen möglich und sinnvoll sind.

3. Pflichtaufgaben mit pflichtigen Leistungen

Auch bei den pflichtigen Leistungen können sich Konsolidierungspotentiale ergeben. Die Aufwendungen für Pflichtaufgaben werden daher einer systematischen Prüfung unterzogen. Über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehende - insoweit freiwillige Leistungen in einem pflichtigen Bereich - werden aufgezeigt und im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten frühestmöglich gestrichen.

4. Pflichtaufgaben ohne direkte pflichtige Leistungen

Neben den Pflichtaufgaben, für die im Zuge der Erfüllung dieser Aufgaben pflichtige finanzielle Leistungen zwingend zu erbringen sind, gibt es auch Pflichtaufgaben, deren Wahrnehmung durch die Gemeinde zu erfolgen hat, das „wie“ und damit auch der Umfang der einzusetzenden Haushaltsmittel der Gemeinde jedoch weitestgehend freigestellt ist. Mittel sind hier allerdings insoweit verfügbar zu halten, als die Wahrnehmung der Aufgabe wegen fehlender Haushaltsmittel nicht insgesamt gefährdet werden darf.

VII. Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im HSK detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (§ 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen. Geht der Konsolidierungszeitraum ausnahmsweise über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus, was hier der Fall ist, soll diese Darstellung im HSK grundsätzlich bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erfolgen. Falls der Haushaltsplan nicht bis auf die Produktebene untergliedert sein sollte, hat die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf der niedrigsten Ebene der produktorientierten Gliederung des Haushaltes zu erfolgen unter Einbeziehung der Haushaltspositionen (§ 4 GemHVO i.V. m. §§ 2 und 3 GemHVO).

Niedrigste Ebene der produktorientierten Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Rosendahl ist die Produktebene. Die nachfolgende Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt daher getrennt nach Produkten und wird mindestens nach den einzelnen Haushaltspositionen innerhalb dieser Produkte gegliedert. Dort, wo es für ein besseres

Verständnis bzw. eine größere Nachvollziehbarkeit erforderlich ist, werden Konsolidierungsmaßnahmen ggf. noch weitergehend gegliedert (Sachkontenebene).

Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit werden den Einzelmaßnahmen im HSK ergänzende Erläuterungen angefügt.

Vorangestellt wird den einzelnen Maßnahmen und deren Erläuterung eine Zusammenstellung sämtlicher Planansätze auf Sachkontenebene, bei denen sich im Planungszeitraum eine Änderung gegenüber dem Ansatz 2009 ergibt, unabhängig davon, ob diese Änderung auf konkreten Konsolidierungsmaßnahmen beruht oder andere Gründe hat (Streichung von Veranschlagungsreserven u.a.).

Hinsichtlich der Personalaufwendungen, der bilanziellen Abschreibungen und der Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgt unabhängig von der ansonsten gewählten Produktebene eine produktunabhängige Gesamtbetrachtung (siehe hierzu Ziffer VIII/Seite 57 und Ziffer IX/Seite 58).

Der Konsolidierungszeitraum (2010 – 2014) geht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nach § 1 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) hinaus. Aus diesem Grunde wird die Fortschreibung des HSK für das letzte Jahr des Konsolidierungszeitraumes auf der Ebene der Haushaltspositionen des Gesamtergebnisplanes vorgenommen (siehe Ziffer X/Seite 59).

Einbezogen in das HSK werden neben der Ergebnisplanung auch die Finanzplanung und die Bilanz als weitere Säulen der kommunalen Finanzwirtschaft nach dem NKF (siehe Ziffern XI und XII / Seite 61)

Produkt: 1 / 01.001 Politische Organe und Gremien

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
AUFWAND:							
542100	Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall	63.000	68.600	68.600	70.000	70.000	
542110	Sitzungsgelder Ratsmitglieder, sachkundige Bürger	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
542120	Sitzungsgelder Fraktionen	12.000	9.500	9.500	9.500	9.500	
543130	Repräsentationsaufwand	5.500	4.400	4.400	4.400	4.400	1
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.500	800	800	800	800	2
549100	Verfügun gsmittel	950	800	800	800	800	3
549200	Fraktionszuwendungen	2.910	8.120	5.310	5.310	5.310	4
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.685	3.515	3.515	3.420	3.420	

Beschreibung einzelner Maßnahmen:

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Beim Sachkonto „543130 - Repräsentationsaufwand“ handelt es sich um Aufwendungen, deren Erbringung durch die Gemeinde weder grundsätzlich noch in betragsmäßiger Höhe verbindlich ist.

Dennoch kommt als Konsolidierungsmaßnahme eine vollständige Streichung der in der Vergangenheit bereitgestellten Mittel nicht in Betracht. Aus der Stellung der Gemeinden nach dem GG und der Landesverfassung als selbständig handelnde Gebietskörperschaften ergibt sich auch eine grundsätzliche Repräsentationspflicht.

Die Begrenzung derartiger Aufwendungen auf das unumgänglich notwendige Maß im Konsolidierungszeitraum ist hingegen unverzichtbar. Aufgrund der Inanspruchnahme der Ansätze in den vergangenen Jahren ist eine Kürzung des Ansatzes gegenüber 2009 (= 5.500 €) um 1.100,00 € als sachgerecht anzusehen.

Konsolidierungspotential = 1.100,00 € jährlich.

2. Vergleichbares gilt für das Sachkonto „543150 - Sonstige Geschäftsaufwendungen“. Die Minderung des Ansatzes gegenüber 2009 (= 1.500 €) wird hier mit 700,00 € berücksichtigt.

Konsolidierungspotential = 700,00 € jährlich.

3. Um auch diesen Bereich nicht von den Konsolidierungsnotwendigkeiten auszunehmen, wird eine Kürzung der Verfügungsmittel um rd. 15 v.H. vorgeschlagen.

Konsolidierungspotential = 150,00 € jährlich.

4. Gemäß § 56 Abs. 3 GO NRW werden den Fraktionen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt. In der Vergangenheit wurde den Fraktionen jeweils ein Sockelbetrag von monatlich 36,50 € sowie ein Zusatzbetrag in Höhe von monatlich 3,70 € je Fraktionsmitglied zur Verfügung gestellt. Aufgrund der inzwischen in Kraft getretenen 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung erhalten die Fraktionen nunmehr einen unveränderten Sockelbetrag und einen erhöhten Zusatzbetrag von 20,00 € je Fraktionsmitglied. Zusätzlich eingeführt wurde ein jährlicher Festbetrag von 500,00 € je Fraktion für externe Beratungen (§ 11 Abs. 3). Der

Mehraufwand für die Änderungen der Fraktionszuwendungen beträgt insgesamt jährlich 7.585 €.

Da Ratsfraktionen aufgrund des § 56 Abs. 3 GO NRW zwar einen grundsätzlichen Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung haben, diese aber, anders als z.B. Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder, nicht betragsmäßig fixiert sind, besteht hier grundsätzlich ein Einsparungspotential.

Vor diesem Hintergrund wird der Zusatzbetrag je Fraktionsmitglied mit Wirkung von 01.07.2010 von 20,00 € auf 10,00 € abgesenkt. Der Festbetrag von 500 € je Fraktion für externe Beratungen wird vollständig gestrichen.

Der Haushalt 2010 berücksichtigt die Rücknahme der Anhebungen für den gesamten Planungszeitraum.

Konsolidierungspotential	2010	=	2.810,00 € jährlich,
	Ab 2011	=	5.620,00 € jährlich.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 3 / 01.003 – Gleichstellung von Frau und Mann

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
414800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	500	750	0	0	0	1
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	475	650	0	0	0	1
AUFWAND:							
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.700	2.400	300	300	300	1
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	500	0	0	0	0	2

Beschreibung einzelner Maßnahmen:

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

- Unter diesem Produkt werden seit Jahren kulturelle Veranstaltungen mit Ausrichtung auf Belange der Gleichstellung von Frau und Mann durchgeführt. Die Mittelanmeldungen für die Jahre 2010 ff. sehen hierzu folgende Ansätze vor:

414800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	750,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
446100	Sonstige privatrechtliche Entgelte	650,00 €	475,00 €	475,00 €	475,00 €
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistg.	1.950,00 €	1.950,00 €	1.950,00 €	1.950,00 €.

Bei Durchführung derartiger Veranstaltungen handelt es sich um eine freiwillige Leistungserbringung in einem pflichtigen Aufgabenbereich. Soweit sich die vorstehenden Veranschlagungen auf die v.g. Veranstaltungen beziehen, werden sie gestrichen. Die Streichung der Veranstaltungen bewirkt nicht nur den Wegfall der entsprechenden Aufwendungen, sondern auch der korrespondierenden Erträge (Sachkonten. 414800 und 446100). In Zeitlicher Hinsicht kann die Streichung allerdings erst ab dem Jahr 2011 greifen, da die Haushaltsmittel des Jahres 2010 bereits gebunden sind.

Erhalten bleibt lediglich ein Ansatz von 300,00 € beim Sachkonto 529150 für Öffentlichkeitsarbeit.

Konsolidierungspotential = 725,00 € jährlich (ab 2011).

- Die in den vergangenen Jahren veranschlagten Mittel für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Aktionen verschiedener Organisationen (z.B. für Selbstverteidigungskurse) werden vollständig gestrichen.

Konsolidierungspotential = 500,00 € jährlich.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 4 / 01.004 - Personalrat

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>AUFWAND:</u>							
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	500	250	250	250	250	1
549100	Verfügungsmittel	80	0	0	0	0	2

Beschreibung der Maßnahmen:

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Dem Personalrat wurde in den vergangenen Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500,00 € zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung im Sinne der Ziffer VI/1. Der Zuschuss wird ab dem Jahr 2010 halbiert.

Konsolidierungspotential = 250,00 € jährlich.

2. Vollständig gestrichen, und zwar ab dem Jahr 2010, werden die Verfügungsmittel für den Personalrat in Höhe von 80,00 €. Zwar sind dem Personalrat die erforderlichen zeitlichen und sonstigen Mittel für seine Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, die Streichung der Verfügungsmittel stellt jedoch keinen derartig gravierenden Eingriff dar, dass der Personalrat dadurch in seiner Arbeit unverhältnismäßig eingeengt wird.

Konsolidierungspotential = 80,00 € jährlich.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 5 / 01.006 - Zentrale Dienste

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	225	455	1.155	1.305	1.430	
AUFWAND:							
525100	Treibstoffe	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	1
525110	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	12.000	8.000	8.000	8.000	8.000	1
542300	Leasing	14.000	9.000	9.000	9.000	9.000	2
543100	Telekommunikationsaufwendungen	10.000	8.500	8.500	8.500	8.500	2
543110	Porto	25.000	18.500	18.500	18.500	18.500	2
543120	Büromaterial	16.000	12.500	12.500	12.500	12.500	2
544130	Sachversicherungen	1.700	1.650	1.675	1.700	1.700	2
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	17.850	17.735	18.225	18.290	18.305	

Beschreibung der Maßnahmen:

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

Beim Produkt „5 / 01.006 - Zentrale Dienste“ werden Kürzungen sowohl gegenüber den Ansätzen 2009 als auch den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2010 vorgenommen. Zusätzlich werden diese gekürzten Ansätze für die Folgejahre festgeschrieben.

Die Kürzungen beziehen sich sowohl auf die Haushaltsposition 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ als auch 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Bei den beiden Haushaltspositionen stellen sich die Ansatzkürzungen gegenüber den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt dar:

1. Sach- und Dienstleistungen

Konsolidierungspotential = 5.500 € jährlich,

sonstige ordentl. Aufwendungen

Konsolidierungspotential = 16.560 € jährlich.

2. Die Ansatzminderung bei den beiden v.g. Haushaltspositionen beträgt somit im Vergleich der Jahre 2009 und 2010 insgesamt 22.050 € bzw. 14,7 v.H.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

KEINE !!

Produkt: 7 / 01.009 - Städtepartnerschaften

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>AUFWAND:</u>							
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	3.000	1.000	1.500	1.750	1.500	1

Beschreibung der Maßnahmen

Bewertung und Erläuterung der Ergebnisänderungen:

Die deutliche Ergebnisverbesserung (*siehe hierzu Teilergebnisplan 2010 für Produkt 7 / 01.009 - Städtepartnerschaften*) ist insbesondere auf eine erhebliche Verringerung der Personalaufwendungen und darüber hinaus auf die Verringerung der Zuweisungen und Zuschüsse zurückzuführen.

Die Federführung für den gesamten Bereich der Partnerschaftspflege lag bisher in der Zuständigkeit der Gemeinde. Für die Planung und Durchführung von Partnerschaftsbegegnungen entstand für die Gemeinde ein nicht unerheblicher Personalaufwand. Nach Gründung eines Partnerschaftsvereins werden die im Bereich der Partnerschaftspflege anfallenden Aufgaben weitgehend von diesem Verein übernommen; die Gemeinde wird in personeller Hinsicht insoweit entlastet.

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Die Zuschussgewährungen von bis zu 6.500 € jährlich - abhängig von den in den jeweiligen Jahren vorgesehenen Maßnahmen - werden in den nächsten Jahren deutlich zurückgeführt. Sachlicher Hintergrund für die Reduzierung und nachfolgende Streichung ist die Tatsache, dass es sich bei den bisher gewährten Zuschüssen um freiwillige Leistungen der Gemeinde nach Ziffer VI/1 handelt, die im Rahmen eines HSK in besonderer Weise zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen sind.

Vertragliche Bindungen, die befristete oder unbefristete Ansprüche gegenüber der Gemeinde begründen, sind nicht gegeben.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Ansatzänderungen: (Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)							
Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
Keine !!							
Beschreibung der Maßnahmen							
<u>Entfällt!!</u>							
Prüfaufträge							
Sämtliche Leistungen innerhalb des Produktes „Elektronische Datenverarbeitung“ sind dahingehend zu überprüfen bzw. zu untersuchen, ob und ggf. in welchem Umfang sich im Rahmen dieser Selbständigkeit durch interkommunale Zusammenarbeit, Softwareangleichungen, innerbetriebliche Effizienzsteigerungen oder in anderer Weise Konsolidierungspotentiale erschließen lassen.							

Vermeidung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Im Planungszeitraum 2011 bis 2013 wird im Hinblick auf den sich hieraus in der Regel ergebenden langfristigen zusätzlichen Folgeaufwand mit Ausnahme der Restfinanzierung für den Neubau der Mensa auf Neuinvestitionen verzichtet.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

1. Überprüfung aller gemeindlichen Einrichtungen im Hinblick auf ihre Nutzung durch Vereine, Gruppen, und Privatpersonen mit dem Ziel der Einführung von angemessenen Nutzungsentgelten ab dem Jahr 2011.
2. Überprüfung aller bebauten Grundstücke dahingehend, ob
 - sie für die gemeindliche Aufgabenerfüllung weiterhin benötigt,
 - sie alternativ derzeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mindestens kostendeckend genutzt,
 - sie einer derartigen Nutzung zugeführt werden können oder
 - sich ggf. eine Veräußerung bzw. sonstige Eigentumsübertragung realisieren lässt.

Produkt: 11 / 01.016 - Grundstücksmanagement

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
441110	Pachten	6.000	7.000	4.000	4.000	4.000	
441130	Erbpachtzinsen	3.200	3.215	3.215	3.215	3.215	
454100	Erträge aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken	268.420	284.910	165.000	165.000	165.000	
454110	Erträge Veräußerung Gewerbegrundstücke	255.380	68.240	46.750	44.430	74.750	
454120	Erträge Veräußerung sonst. Grundstücke	12.000	35.500	0	0	0	
AUFWAND:							
521100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0	400	400	400	400	
524140	Sonst. öffentliche Abgaben	20.000	18.800	18.800	18.800	18.800	
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500	500	500	500	500	
542210	Pachten	6.500	6.500	6.900	6.900	6.900	
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500	200	200	200	200	
547120	Wertveränderung bei Wohnbaugrundstücken	144.540	151.200	75.000	75.000	75.000	
547130	Wertveränderung bei Gewerbegrundstücken	196.600	61.590	65.530	64.660	74.250	
547140	Wertveränderung bei sonstigen Grundstücken	0	9.915	0	0	0	

Beschreibung der Maßnahmen

Grundsätzliches:

Das Produktergebnis wird weitgehend bestimmt vom Umfang der Veräußerungserträge für den Verkauf von Wohn-, Gewerbe- und sonstigen Grundstücken und den damit in Bezug stehenden Wertveränderungen (Aufwand). In gegenseitiger Abhängigkeit stehen insoweit Anzahl der veräußerten Grundstücke, Verkaufspreis und (auszubuchender) Bilanzwert der zur Veräußerung anstehenden Grundstücke.

Der jährliche Gesamtgewinn bzw. -verlust aus der Grundstücksvermarktung variiert daher von Jahr zu Jahr erheblich. Dennoch ist deutlich eine Entwicklung zu erkennen:

Während bei der Vermarktung von Wohngrundstücken durchaus nennenswerte Veräußerungsüberschüsse erzielt werden, sind im Bereich der Vermarktung von Gewerbegrundstücken eher Verluste zu verzeichnen (siehe hierzu auch Einzelaufstellung zum Produkt „11 / 01.016 - Grundstücksmanagement“). In erheblichem Umfang werden die Haushalte der Gemeinde seit Jahrzehnten dadurch belastet, dass auf die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB nahezu vollständig verzichtet wird. Dabei sind gerade Erschließungsmaßnahmen in Gewerbegebieten besonders kostenintensiv (Fahrbahnunterbau und -breiten, im Bereich der Abwasserbeseitigung Regenrückhaltung usw.)

Die im Rahmen der Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen jahrzehnte praktizierte Subventionierung (nach grober Schätzung und in den einzelnen Gebieten differierend zwischen 25 und 40 € je qm) kann und konnte sich die Gemeinde in dieser Intensität noch nie leisten.

Zu diesem Thema gilt es viele Aspekte nebeneinander zu beachten und zu gewichten. Einer

davon und kein unwesentlicher ist dabei die Tatsache, dass die Gemeinde und damit letztlich die Gesamtheit der Bürger und Einwohner dieser Gemeinde jeden Quadratmeter mit dem v.g. Betrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln subventioniert.

Es darf hier sicherlich keine reine „Schwarz- oder Weiß-Betrachtung“ geben. Wenn aber die Gemeinde und damit letztlich die Gesamtheit der Bürger und Einwohner mit Millionenbeträgen für die Ansiedlung von Gewerbe entstehen sollen, müssen die Gründe, die ein uneingeschränktes „Weiter so“ rechtfertigen, schon ganz überragende Gründe sein.

Vermeidung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

1. Der Ansatz in Höhe von 343.000 € für den im Jahr 2010 vorgesehenen Erwerb von Austauschflächen für die weitere Gewerbeentwicklung im Ortsteil Holtwick wird gestrichen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass eine ausreichende eigene Liquidität in den nächsten Jahren nicht vorhanden sein wird und Kreditaufnahmen für Investitionen im Rahmen eines HSK nur in begrenztem Umfang zulässig sind, ist das Grundstücksgeschäft nicht zu finanzieren. Eine Finanzierung durch Überziehung der Geschäftskonten in entsprechendem Umfang (= Kassenkredite) kann nicht als seriöse Finanzierung bezeichnet werden.

Mit dem Grundstückseigentümer, dem Kreis Coesfeld, sind Gespräche mit dem Ziel der Verfügbarhaltung der Flächen für einen späteren Ankauf (Vorkaufsrecht, Optionsvertrag o.ä.) zu führen.

2. Die für die Jahre 2011 bis 2013 vorgesehenen Ansätze von jeweils 100.000 € für allgemeinen Grunderwerb werden gestrichen. Für den Erwerb von Straßengelände ist ein Pauschalbetrag von jährlich 20.000 € berücksichtigt. Für weitere Grundstückserwerbe kann eine Finanzierung nicht dargestellt werden.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

1. Erarbeitung eines Konzeptes zur völligen Neuausrichtung der Gewerbeansiedlung. Dabei ist auf die Verringerung der kurz- und langfristigen finanziellen Belastungen für die Gemeinde besonderes Augenmerk zu richten.
2. Überprüfung aller unbebauten Grundstücke (Wohngrundstücke, Gewerbegrundstücke, ldw. Grundstücke, sonstige Grundstücke etc.) der Gemeinde dahingehend, ob
 - sich durch eine Änderung bzw. Verbesserung der Vermarktungsstrategien einer zügigeren Veräußerung zugeführt werden können (insbesondere für Wohn- und Gewerbegrundstücke),
 - sie für die gemeindliche Aufgabenerfüllung bzw. künftige gemeindliche Entwicklung von Bedeutung sind (insbesondere für ldw. Flächen und sonstige Flächen).

Die gewonnenen Erkenntnisse sind in einem Strategiepapier (Masterplan) zusammenzufassen.

Die Einschränkung in der Gesetzesformulierung dahingehend, dass die Erhebung speziel-

ler Entgelte nur insoweit verpflichtend ist, als dies vertretbar und geboten ist, steht der Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule nicht entgegen. Vertretbar ist deren Erhebung schon deshalb, weil dies in vielen Kommunen gängige Praxis ist und keine Gründe erkennbar sind, die die Situation in Rosendahl so eklatant anders erscheinen lassen, dass sich hieraus eine Unvertretbarkeit ableiten ließe.

Zur konkreten Umsetzung bedarf es der Schaffung entsprechender rechtlicher Grundlagen (Satzungs- bzw. vertragliche Regelungen).

Basis für die Ermittlung des Konsolidierungspotentials sind die vom Schul- und Bildungsausschuss am 10.03.2010 beschlossenen Staffellungen und Befreiungstatbestände:

<u>Einkommensgrenze</u>	<u>Gebühr je Kind</u>
bis 20.000 € / jährlich	0,00 € / mtl.
bis 25.000 € / jährlich	10,00 € / mtl.
bis 30.000 € / jährlich	20,00 € / mtl.
bis 35.000 € / jährlich	30,00 € / mtl.
bis 40.000 € / jährlich	50,00 € / mtl.
bis 45.000 € / jährlich	70,00 € / mtl.
über 45.000 € / jährlich	90,00 € / mtl.

Geschwisterkinder sind beitragsfrei; dies gilt auch für Geschwisterkinder für die Elternbeiträge nach dem KiBiz zu zahlen sind.

Konsolidierungspotential = rd. 23.750,00 € jährlich.

2. Kürzung der eigenbewirtschafteten Mittel der Grundschulen Darfeld, Holtwick und Osterwick:

Den Grundschulen stehen in 2009 folgende Haushaltspositionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung:

525500	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens	3.000,00 €
527900	Sonstige Lehr- und Lernmittel	11.350,00 €
528100	Erwerb von Vorräten zum sofortigen Verbrauch	2.000,00 €
542300	Leasing	4.075,00 €
543100	Telekommunikationsaufwendungen	2.600,00 €
543110	Porto	550,00 €
533120	Büromaterial	3.500,00 €
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	<u>5.125,00 €</u>
		32.200,00 €

Die aus dem vorstehenden Gesamtansatz gebildeten Budgets je Grundschule wurden auf der Basis eines Sockelbetrages von 5.500,00 € je Schule und eines Ansatzes je Schüler von 23,00 € festgelegt.

Diese Budgetbeträge werden ab 2010 wie folgt gekürzt:

Sockelbetrag je Schule	=	4.800,00 €
Einheitsbetrag je Schüler	=	20,00 €.

Insgesamt führt die Kürzung von Sockelbetrag und Einheitsbetrag unter Zugrundelegung der maßgeblichen Schülerzahl zu Einsparungen von rd. **23 v.H.**

3. Kürzung der Ansätze für Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz (Sachkonto 527100). Ab dem Jahr 2012 werden die v.g. Ansätze um die zu erwartenden Rabattgewährungen gekürzt. Derzeit werden den Schulen die erzielten Rabattgewährungen für andere Anschaffungen verfügbar gehalten.

Einsparung 2012	1.800,00 €
-----------------	------------

Einsparung 2013	2.000,00 €.
<u>Vermeidung künftiger Ergebnisbelastungen:</u>	
<u>Investitionsverzicht:</u>	
Kürzung und Festschreibung der Ansätze für Anschaffung von bewegl. Vermögensgegenständen:	
a) Der jährliche Ansatz den Erwerb von EDV-Ausstattung (Hardware) wird von derzeit 8.000,00 € auf 6.000,00 € (in den Jahren 2010 und 2011) bzw. 4.000,00 € (in den Jahren 2012 und 2013) gekürzt.	
b) Der Ansatz für den Erwerb von sonstigen beweglichen Vermögensgegenständen wird auf jährlich insgesamt 10.000,00 für alle Grundschulen festgeschrieben. In der Vergangenheit haben die einzelnen Grundschulen individuelle Investitionsbedarfe angemeldet. Dies führte stets zu deutlich höheren Investitionsauszahlungen.	
Prüfaufträge	
- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -	
KEINE !!	

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Beschreibung der Maßnahmen

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Mit der Aufnahme des Betriebes der Verbundschule entfallen eine Vielzahl von Einzelsätzen, da die entsprechenden Aufwendungen vom Zweckverband getragen werden und insofern künftig ihren Niederschlag in der Zweckverbandsumlage (Sachkt. 531300) finden. Eine echte Konsolidierung stellen die Ansatzreduzierungen auf null insoweit nicht dar, zumal die Zweckverbandsumlage die Summe der bisherigen Einzelveranschlagungen deutlich übersteigt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen:

Der negative Ergebnissaldo erhöht sich gegenüber dem Jahr 2008 (= letztes vollständiges

Betriebsjahr der Hauptschule) um rd. 185.000 € jährlich. Daneben fallen im Produkt „10 / 01.015 - Gebäudemanagement“ weitere Aufwendungen in erheblichem Umfang für die Bereithaltung von Räumlichkeiten und Raumausstattung an.

Soweit Einwirkungsmöglichkeiten bestehen, wird künftig verstärkt darauf geachtet, dass den Schülern einerseits eine zeitgemäß moderne Bildungseinrichtung zur Verfügung steht, andererseits bei allen Aufwendungen, die für die Verbundschule getätigt werden, die Finanzsituation der Gemeinde ausreichend Berücksichtigung findet.

Der Einsatz gemeindlicher Finanzmittel hat sich an dem Grundsatz zu orientieren, dass diese die Attraktivität der Bildungseinrichtung in pädagogischer Hinsicht unterstützen, nicht aber ersetzen sollen.

Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen können vor dem Hintergrund, dass die Schule ihren Schulbetrieb gerade erst aufgenommen hat, noch nicht gemacht werden. Mittelfristig werden jedoch entsprechende Potentiale gesehen. Diese werden in künftigen Haushalten konsequent eingearbeitet.

Vermeidung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Der im Entwurf des Haushaltes unter Inv.-Nr. 11313020 vorgesehene Ansatz für die Einrichtung der noch zu errichtenden Werkhalle an der Verbundschule wurde im Beratungsgang zum Haushalt 2010 gestrichen.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 16 / 04.001 – Kulturveranstaltungen und -förderung

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
414800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	4.500,00	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.360,00	1.360,00	975,00	890,00	890,00	
441150	Sonstige Nutzungsentgelte	400,00	750,00	750,00	750,00	750,00	
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	19.500,00	28.500,00	20.000,00	20.500,00	20.500,00	
AUFWAND:							
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	28.750,00	37.600,00	29.400,00	29.400,00	29.400,00	1
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	10.390,00	10.000,00	5.180	5.180	5.180	2
542210	Pachten	1.200,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	700,00	50,00	50,00	50,00	50,00	1
544130	Sachversicherungen	950,00	650,00	650,00	650,00	650,00	
545800	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verw.- Tätigkeit (sonst.inländ.Ber.)	6.000,00	5.000,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00	3
549900	Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine	1.600,00	2.300,00	500,00	500,00	500,00	1
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.115,00	3.115,00	1.990,00	1.730,00	1.730,00	

Beschreibung der Maßnahmen

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Halbierung sämtlicher Zuschüsse (= freiwillige Leistungen nach Ziffer VI/1) an die örtlichen Vereine, Verbände und Gruppierungen ab dem Haushaltsjahr 2011

Konsolidierungspotential = 5.210 € jährlich.

2. Halbierung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Katholische öffentliche Bücherei in Höhe auf rd. 2.500 € ab 2012. Nach den vertraglichen Regelungen mit der Kath. Kirchengemeinde Osterwick ist eine (Änderungs-)Kündigung frühestens zum 31.12.2011 möglich.

Konsolidierungspotential = 2.500,00 € jährlich.

Vermeidung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Streichung der vorgesehenen Anschaffung einer mobilen Mikrofonanlage (Investitionskosten = rd. 800 €) für Kulturveranstaltungen.

Prüfaufträge

Es ist ein mittelfristig wirkendes Konzept zu erarbeiten, welches die gesamte Kulturarbeit in der Gemeinde Rosendahl organisatorisch und finanziell auf eine neue Grundlage stellt. Dabei kommt auch eine Änderung der rechtlichen Strukturen (z.B. Stiftung) in Betracht.

Produkt: 17 / 04.002 - Musikschule und sonstige musikpädagogische Bildungsträger

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>AUFWAND:</u>							
531400	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. öffentl. Bereich)	39.700	40.000	33.000	26.000	20.000	1

Beschreibung der Maßnahme

Reduzierung einzelner Ansätze:

Schrittweise Halbierung des Umlageanteils für den Zweckverband „Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl“ durch entsprechende Reduzierung des verfügbaren Stundenpotentials für Rosendahler Schüler (Kürzungsbetrag ab 2011 = jeweils rd. 1/3 der angestrebten Verringerung).

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

KEINE !!

Produkt: 19 / 06.003 - Gemeindliche Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	0,00	125,00	500,00	500,00	500,00	
AUFWAND:							
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	64.500,00	64.500,00	57.250,00	57.250,00	57.250,00	1
531810	Förderbeiträge für den Erwerb von Wohngrundstücken (Familienförderung)	32.000,00	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	2
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	125,00	125,00	500,00	500,00	500,00	

Beschreibung der Maßnahmen

Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Kürzung der Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - sonst. inländischer Bereich - ab dem Haushaltsjahr 2011 von 64.500 € auf 57.500 €.

Der Gesamtansatz 2009 in Höhe von 64.500 € teilt sich in einen jährlichen Zuschuss von 50.000 € an die Kolpingsfamilie Osterwick für die Offene Jugendarbeit und einen Betrag von 14.500 € für Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände (Durchführung von Jugendfreizeitmaßnahmen, Kinderstufenarbeit und Familienferienprogramm).

Bei dem gesamten Ansatz handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde nach Ziffer VI/1. Der Ansatz für die Offene Jugendarbeit in Höhe von 50.000 € ist jedoch für einen Zeitraum von 10 Jahren für Konsolidierungsmaßnahmen nicht verfügbar, da in genannter Höhe und für den angesprochenen Zeitraum vertragliche Verpflichtungen bestehen (siehe Ratsbeschluss vom 17.12.2009, TOP 18 ö.S.).

Konsolidierungspotential = 7.250,00 € jährlich.

2. Streichung der Förderbeträge für den Erwerb von Wohngrundstücken ab dem 01.07.2010.

Auch nach Streichung der Förderung ergeben sich ggf. aus Altverträgen noch Verpflichtungen für die Gemeinde, nämlich dann, wenn eine Förderung noch für Geburten innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Kauf des Grundstückes beansprucht wird.

Konsolidierungspotential = in 2010 = 22.000 €,
2011 - 2013 = 26.000 €.

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Der Zuschuss an die Kolpingsfamilie Osterwick für die Offene Jugendarbeit wird nach Ablauf der bestehenden vertraglichen Bindungen um die Hälfte, auf dann 25.000 € gekürzt.

Investitionsbeschränkung:

Vorgesehen wird in 2010 lediglich die Einrichtung des Hauses der Zukunft mit 10.000 €. Dem Vermögenserwerb stehen zur Finanzierung ein Zuschussanteil aus einem Gesamtzuschuss

des Kreises (= 25.000 €) in Höhe von 2.500 € sowie eine Spende von 7.500 € gegenüber.

Die als Sonderposten auszuweisenden Beträge neutralisieren durch entsprechende jährliche Auflösungen den für den Vermögenserwerb entstehenden Abschreibungsaufwand vollständig.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 20 / 08.001 - Sportanlagen

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	20.615,00	38.820,00	38.820,00	38.820,00	38.820,00	
AUFWAND:							
521100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	17.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	
524130	Abfallverwertung u. -entsorgung	3.600,00	3.100,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.500,00	5.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
528100	Erwerb von Waren und Gütern sofortigen Verbrauch	300,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	0,00	680,00	680,00	680,00	680,00	
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	65.980,00	55.570,00	55.570,00	55.570,00	54.710,00	

Beschreibung der Maßnahmen

Keine !!

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

1. Die für 2010 vorgesehene Anschaffung von Sportgeräten in Höhe von 4.600 € und der Einbau einer Multimedia-Anlage in der Zweifachhalle werden ersatzlos gestrichen.
2. Der für die Jahre 2011 bzw. 2012 beantragte Neubau eines Kunstrasenplatzes im Ortsteil Holtwick wird zurückgestellt. Die Veranschlagung der Maßnahme im Haushalt erfolgt frühestens, wenn dadurch eine nachhaltige Konsolidierung des gemeindlichen Haushaltes nicht gefährdet wird.

Die jährliche Sportpauschale wird zweckgebunden für den Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz angesammelt.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 21 / 08.002 - Sportförderung

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>AUFWAND:</u>							
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	13.000,00	13.000,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	1
532800	Schuldendiensthilfen (sonst. inländ. Bereich)	2.500,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	1.080,00	2

Beschreibung der Maßnahmen

Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Halbierung der allgemeinen Zuschüsse und der Zuschüsse für Übungsleiter an Sportvereine ab dem Jahr 2011.. Die Einnahmeausfälle für die jeweiligen Vereine betragen
Konsolidierungspotential insgesamt = 6.500 € jährlich.
2. Die Schuldendiensthilfen (Sachkto. 532800) verringern sich ab 2013 deutlich. Die Verringerung erfolgt vor dem Hintergrund, dass mit den Sportvereinen Turo Darfeld und Westfalia Osterwick vertraglich vereinbarte Zwischenfinanzierungen für den Neubau der Kunstrasenplätze (LSB-Darlehen) voraussichtlich auslaufen werden.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Weitere Auswirkungen

Produkt: 22 / 12.002 - Öffentlicher Personennahverkehr

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>AUFWAND:</u>							
545800	Erstattungen für Aufwendungen, von Dritten aus lfd. Verwalt. an übrige Bereiche	4.500,00	4.600,00	4.700,00	4.800,00	4.900,00	1

Beschreibung der Maßnahmen

Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Der Haushalt 2010 enthält unter dem Sachkonto „545800 - Kostenerstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche“ für den gesamten Planungszeitraum Ansätze für die Verlustabdeckung der Nachtbuslinien.

Bei den Verlustabdeckungen handelt es sich vom Grundsatz her ebenfalls um freiwillige Leistungen im haushaltsrechtlichen Sinne. Der Betrieb der Nachtbuslinien durch die RVM (2 Linien) und WestfalenBus (1 Linie) für das NachtBus-Konzept „Westmünsterland“ erfolgt jedoch auf der Grundlage einer gemeinsamen Kostenzusage aller beteiligten Gemeinden.

Auf eine Ansatzstreichung als Konsolidierungsmaßnahme wird daher verzichtet.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Weitere Auswirkungen

Produkt: 23 / 15.001 - Wirtschaftsförderung

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
AUFWAND:							
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.800,00	1800,00	0,00	0,00	0,00	1
531700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2
549900	Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00	

Beschreibung der Maßnahmen

Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Kostenübernahmen bzw. sonstige Dienstleistungen, die bisher insbesondere für die Weihnachtsbeleuchtung angefallen sind, werden ab dem Jahr 2011 nicht mehr getätigt.
Konsolidierungspotential = 1.800,00 € jährlich.
2. Zuweisungen und Zuschüsse für private Unternehmen (Sachkonto 531700) im Rahmen der Ansiedlung von Gewerbebetrieben werden im gesamten Planungszeitraum nicht mehr veranschlagt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen:

Die vorgesehene zusätzliche Veranschlagung in 2010 für eine Kostenübernahme für die Umrüstung der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtungen in Darfeld und Holtwick wird nicht veranschlagt.

Konsolidierungspotential = 3.000,00 € einmalig.

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Auf spezielle Förderungen im Rahmen der Ansiedlung von Gewerbebetrieben wird verzichtet.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 24 / 15.002 - Tourismus

Ansatzänderungen:							
(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)							
Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>ERTRÄGE:</u>							
413200	Allgemeine Zuweisungen vom Land	4.760	0	0	0	0	
448200	Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden/GV	5.255	0	0	0	0	
442100	Verkauf von Vorräten (sofortiger Verbrauch)	250	500	500	500	250	
<u>AUFWAND:</u>							
523800	Erstattung lfd. Aufwendungen sonstiger inländischer Bereich	0	370	0	0	0	
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0	1.400	0	0	0	
528100	Erwerb von Vorräten zum sofortigen Verbrauch	4.300	1.000	750	750	750	1
529150	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	11.325	0	0	0	0	
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	1.400	1.400	700	700	700	2
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	500	250	250	250	250	3
545400	Erstattungen für Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verw.- Tätigkeit (sonst.öff.Bereich)	6300	6000	3000	3.000	3.000	4
Beschreibung der Maßnahmen							
<u>Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:</u>							
1. Reduzierung des Ansatzes für den Erwerb von Vorräten zum sofortigen Verbrauch (Vechteführer, Radwanderkarten u.a.). Das Karten- und Infomaterial wird grundsätzlich nur noch entgeltlich abgegeben.							
Konsolidierungspotential							
(gegenüber der Mittelanmeldung) = bis 400 € jährlich.							
2. Halbierung des Zuschusses an den Verkehrsverein Rosendahl in 2011 (= freiwillige Leistung, siehe Ziffer VI/1).							
Konsolidierungspotential = 700 € jährlich.							
3. Verringerung des Ansatzes für sonstige Geschäftsaufwendungen (Sachkonto 543150) ab 2010 (nur noch Basisbetrag für Eröffnung Radsaison).							
Konsolidierungspotential = 250,00 € jährlich.							
4. Halbierung der Kostenbeteiligung für die Baumberge Touristik für Herausgabe Gastgeberverzeichnis, Messepräsenz, Promotion, Internet etc. ab dem Jahr 2012 (= freiwillige Leistung).							
Konsolidierungspotential = 3.000,00 € jährlich.							

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Vom zuständigen Produktverantwortlichen wird eine Beschaffung und Installation einer zusätzlichen Stromsäule für die Wohnmobilstation im Ortsteil Darfeld aus Kapazitätsgründen für erforderlich gehalten. Hierzu ist eine Spende in Höhe von 700,00 € vom Wohnmobilclub „Straßenfuchse“ zugesagt.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Investition im freiwilligen Aufgabenbereich handelt und vor dem Hintergrund, dass sich aus Investitionen i.d.R. langfristige Belastungen für den gemeindlichen Haushalt ergeben, wird auf eine Veranschlagung verzichtet.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

Überlegungen und Vorschläge zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades für die Nutzung der Einrichtungen der Wohnmobilstation. Unter Berücksichtigung einer vollständigen Kostendeckung der entstehenden jährlichen Aufwendungen (vergleichbar einer kostendeckenden Gebührenerhebung) kann die beabsichtigte Beschaffung und Installation einer zusätzlichen Stromsäule erneut in die Überlegungen einbezogen werden.

Produkt: 25 / 01.005 - Durchführung gesetzl. vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>AUFWAND:</u>							
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	16.000	1.500	43.500	1.500	3.500	1

Beschreibung der Maßnahmen

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde eines externen Wirtschaftsprüfers. Die Aufgabenzuständigkeit verbleibt, unabhängig davon, ob ein Wirtschaftsprüfer einbezogen wird, beim Ausschuss. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt jedoch mit seinem Testat die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses. Er stellt Rat und Ausschüsse insoweit auch von haftungsrechtlicher Verantwortung frei.

Die originäre Aufgabenzuständigkeit eröffnet dem Rechnungsprüfungsausschuss allerdings auch das Recht die Jahresabschlussprüfung eigenhändig durchzuführen. Die Anforderungen, die hierzu an den Rechnungsprüfungsausschuss zu stellen sind, legt § 101 GO NRW fest.

Sieht sich der Ausschuss in der Lage, eine Prüfung des Jahresabschlusses nach den in § 101 GO NRW geforderten qualitativen Anforderungen durchzuführen, kann der Aufwand für die Einbindung eines externen Prüfers eingespart werden.

Konsolidierungspotential = 17.000,00 € jährlich.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 33 / 16.001 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
401100	Grundsteuer A	162.000	162.330	182.125	185.770	208.470	1
401200	Grundsteuer B	1.260.200	1.288.720	1.445.945	1.474.865	1.654.795	1
401300	Gewerbsteuer	2.800.000	2.675.000	3.104.335	3.352.680	3.837.140	1
402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.272.290	2.771.820	2.951.990	3.158.630	3.332.355	
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	231.290	230.120	234.720	240.355	246.125	
403200	Hundesteuer	58.500	71.000	78.000	78.000	78.000	2
405100	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich	283.120	364.445	304.225	317.610	325.550	
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	2.966.030	2.356.215	2.206.380	2.268.160	2.379.300	
436190	Sonst. zweckgeb. Abgaben	78.150	69.780	66.540	66.540	66.540	3
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
AUFWAND:							
534100	Gewerbsteuerumlage	213.335	222.915	235.175	253.990	276.850	
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	233.335	222.915	235.175	253.990	268.940	
537100	Allgemeine Umlagen an das Land	124.000	121.400	121.400	121.400	121.400	
537200	Allgem. Umlagen an Gemeinden/ GV	5.264.465	5.637.005	5.601.630	5.713.660	5.827.930	
537400	Allgemeine Umlagen an den sonstigen Inländischen Bereich (WBV)	69.785	75.030	75.030	75.030	75.030	
551100	Zinsaufwendungen an das Land	465	415	365	315	265	
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	378.290	392.560	383.875	374.805	365.350	
551790	Zinsaufwendungen Kassenkredite (Kreditmarkt)	5.000	4.000	5.000	5.000	4.000	
551800	Zinsaufwendungen an sonstigen inländ. Bereich	2.220	1.775	1.330	890	445	

Beschreibung der Maßnahmen

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

- Als bedeutsamste Maßnahme zur Konsolidierung des Haushaltes, sowohl in finanzwirtschaftlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf den Kreis der davon unmittelbar Betroffenen, ist die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern in zwei Schritten wie folgt vorgesehen:

	2011		2013	
	Hebesatz	mehr	Hebesatz	mehr insgesamt
Grundsteuer A (derzeit 202 v.H.)	222 v.H. (+ 10 %)	16.405 € €	245 v.H. (+10 %)	36.590 €
Grundsteuer B (derzeit 400 v.H.)	440 v.H. (+ 10 %)	131.450 €	485 v.H. (+10 %)	290.015 €
Gewerbsteuer (derzeit 420 v.H.)	462 v.H. (+ 10 %)	282.210 €	485 v.H. (+5,0 %)	514.255 €

(Ausgewiesen ist das zusätzliche Aufkommen, welches ausschließlich auf der Hebesatzanhebung beruht)

2. Die Steuersätze für die Hundesteuer werden mit Wirkung vom 01.05.2010 wie folgt angehoben:

a) wenn ein Hund gehalten wird	70,00 € (derzeit 55,00 €),
b) wenn zwei Hunde gehalten werden	85,00 € je Hund (derzeit 67,00 €),
c) wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden	100,00 € je Hund (derzeit 79,00 €),
d) wenn ein gefährlicher Hund gehalten wird	555,00 € (derzeit 440 €),
e) wenn zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	700,00 € je Hund (derzeit 550,00 €).

3. Die Gemeinde erhebt aufgrund einschlägiger Bestimmungen in der Gemeindeordnung NRW, dem Kommunalabgabengesetz NRW, dem Landeswassergesetz NRW sowie der hierzu erlassenen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung sog. Wasserverbandsgebühren. § 5 Absatz 2 der v.g. Satzung regelte bisher, dass Kleinbeträge bis 2,50 € je Gebührenpflichtigen nicht erhoben werden.

Mit Wirkung vom 01.01.2010 wurde diese Kleinbetragsregelung im Hinblick auf die vorhandenen Konsolidierungszwänge aufgehoben.

Konsolidierungspotential = rd. 3.000 € jährlich.

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Vorzeitige Rückzahlung von Investitionskrediten

Die zu erwartende Liquiditätsentwicklung ermöglicht es in 2014 eine vorzeitige Rückzahlung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 1,0 Mio. € vorzunehmen.

Konsolidierungspotential = rd. 45.000 € jährlich.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 35 / 02002 - Gewerbewesen

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
431100	Verwaltungsgebühren	11.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
432190	Sonstige Benutzungsgebühren	2.050	2.050	2.050	2.100	2.100	
AUFWAND:							
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten zum sofortigen Verbrauch	100	0	0	0	0	
542900	Aufwendungen für sonstige Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000	3.200	3.200	3.200	3.200	

Beschreibung der Maßnahmen

Allgemeine Erläuterungen:

In der Produktverantwortung wird neben den gesetzlichen Aufgaben (Gaststätten- und andere Genehmigungen, Führung eines Gewerberegisters u.a.) auch die Verwaltung und Durchführung von Jahrmärkten und Kirmesveranstaltungen wahrgenommen. In Rosendahl sind dies insbesondere die Kirmesveranstaltungen in den drei Ortsteilen und das Frühlingsfest.

Neben dem personellen Aufwand fallen hierfür weitere Aufwendungen für Stromkosten und die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 2.550,00 € an. Diese werden größtenteils durch entsprechende Nutzungsgebühren (Standgelder) neutralisiert.

Grundsätzlich besteht zur Durchführung von Kirmesveranstaltungen keine gesetzliche Verpflichtung, wohingegen die Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen zur Durchführung von Veranstaltungen der Werberinge eine gesetzliche Zuständigkeit der Gemeinde gegeben ist.

Aufgrund der im Saldo niedrigen unmittelbaren finanziellen Belastungen sollte trotz des geringfügig vorhandenen Konsolidierungspotentials auf die Durchführung von Kirmessen u.ä. Veranstaltungen in derzeitigem Umfang nicht verzichtet werden.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

Überlegungen und ggf. Abstimmung mit den eingebundenen Institutionen dahingehend, dass eine volle Abdeckung der entstehenden unmittelbaren Aufwendungen für Kirmesveranstaltungen ab dem Jahr 2011 erreicht wird.

Produkt: 36 / 02.003 - Verkehrsangelegenheiten

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
<u>ERTRÄGE:</u>							
431100	Verwaltungsgebühren	200	400	400	400	400	
<u>AUFWAND:</u>							
524110	Stromkosten	300	450	450	450	450	
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	700	2.400	600	600	600	1
528100	Erwerb von Vorräten zum sofortigen Verbrauch	7.700	4.000	4.000	4.000	4.000	2
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200	200	200	200	200	3
571140	Abschreibungen bewegl. VG	125	0	0	0	0	

Beschreibung der Maßnahmen

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Verringerung des Ansatzes für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens ab dem Jahr 2011. In 2010 findet noch eine Ansatzverstärkung wegen zusätzlichen Aufwandes für die Umstellung einer Ampelanlage auf Nachtschaltung statt (Sachkto. 525500).

Konsolidierungspotential = 100,00 € jährlich.

2. Herabsetzung des Ansatzes für Verkehrsschilder u.a.; Beschaffungen nur noch im unumgänglich notwendigen Umfang.

Konsolidierungspotential = 3.700,00 € jährlich.

3. Verzicht auf die Erhöhung des Ansatzes in den Jahren 2011 und 2013 (= je 800 €) für die Durchführung von Verkehrssicherheitsaktionen mit der Kreisverkehrswacht (= freiwillige Leistung in pflichtigem Aufgabenbereich).

Konsolidierungspotential = 800,00 € (in 2011 u. 2013).

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Die bereits im Haushaltsjahr 2009 verschobene Beschaffung eines Verkehrszähl- und -messgerätes wird für den gesamten Planungszeitraum (2010 - 2013) gestrichen.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

KEINE !!

Produkt: 40 / 02.007 - Freiw. Feuerwehr und Feuerschutz

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	33.905	40.140	41.730	38.340	31.615	2
432180	Öffentl.-Rechtl. Kostenersätze	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
454200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	0	3.000	0	0	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	50	300	300	300	300	
AUFWAND:							
524110	Stromkosten	30	30	30	35	35	1
525100	Treibstoffe	6.000	5.400	5.400	5.400	5.400	1
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	10.000	12.000	9.000	9.000	9.000	1
528100	Erwerb von Waren und Gütern zum sofortigen Verbrauch	4.000	3.500	3.500	3.500	3.500	1
529150	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.100	8.500	0	0	0	1
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	2.000	1.900	1.400	1.400	1.400	3
541100	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	5.500	5.500	5.500	5.500	4
542100	Aufwandsentschädigungen, Verdienstausschlag	13.500	13.500	13.500	14.000	14.000	4
543100	Telekommunikationsaufwendungen	1.600	1.450	1.450	1.450	1.450	4
543150	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.000	500	500	500	500	4
544100	Haftpflichtversicherungen	2.000	1.900	1.900	2.000	2.000	4
544110	Unfallversicherungen	7.400	8.000	8.000	8.200	8.200	4
544130	Sachversicherungen	500	450	450	450	450	4
544140	Kfz-Versicherungen	6.500	6.500	6.500	6.700	6.700	4
549900	Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine	1.600	1.300	1.300	1.300	1.300	4
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	54.680	64.595	65.480	61.720	55.695	2

Beschreibung der Maßnahme

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Reduzierung und Einfrieren des planerischen Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen (H.-Position 13) im gesamten Planungszeitraum unter Berücksichtigung von einmaligen Mehraufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens in 2010 (Sachkonto 525500 = + 3.000 € für die technische Überholung der Atemschutzgeräte) und für sonstige Dienstleistungen (Sachkonto 529150 = + 8.500 € für die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes).

Konsolidierungspotential 2011 - 2013 = rd. 3.200,00 € jährlich.

2. Weitgehende Neutralisierung der Abschreibungszuwächse durch Bildung von Sonderposten für Zuwendungen des Landes (Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale).

3. Halbierung der Zuschüsse (= freiwillige Leistungen, siehe Ziffer VI/1) an die DRK-Ortsverbände Darfeld/Osterwick und Holtwick (bisher je 500,00 €) ab 2011.

Konsolidierungspotential = 500 € jährlich.

4. Reduzierung und Stabilisierung der Planansätze für sonstige ordentliche Aufwendungen (H.-Position 16, Sachkontengruppe 54) im gesamten Planungszeitraum.

Konsolidierungspotential = zwischen 2.000,00 € und 3.000,00 € jährlich.

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Streichung sämtlicher in den Jahren 2011 – 2013 vorgesehenen Fahrzeuganschaffungen bis zur abschließenden Klärung der künftigen Strukturen im Bereich des gemeindlichen Lösch- und Rettungswesens.

Zusätzliche Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

1. Überprüfung der vorhandenen Strukturen im Bereich des Feuerlösch- und Rettungswesens hinsichtlich Effizienz, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie ggf. Erarbeitung von Änderungsvorschlägen. Im Rahmen der vorzunehmenden Analyse sind die vorhandenen Gegebenheiten (Ehrenamtlichkeit, Gliederung in Löschzügen usw.) ausreichend zu gewichten.

Die konzeptionelle Erarbeitung der entsprechenden Feststellungen, Bewertungen und Änderungsvorschläge soll extern erfolgen und mit einer Überarbeitung des Brandschutzgutachtens verknüpft werden.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Konzepterarbeitung bzw. der Gutachtenüberarbeitung die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

Produkt: 45 / 05.005 - Sozialversicherung u. -versorgung, Seniorenangelegenheiten

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
AUFWAND:							
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	2.960	2.960	2.105	2.105	2.105	1

Beschreibung der Maßnahme

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

Halbierung der unter dem Sachkonto „531800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche“ ausgewiesenen Zuschüsse an die Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden (für Betriebskosten Altenbegegnungsstätten) und das Diakonische Werk der Ev. Kirchengemeinden (für Schuldnerberatung). Die Zuschüsse an die Kath. Kirchengemeinden für die Seniorenbetreuung werden nicht gekürzt.

Künftige Zuschüsse Im Einzelnen:

Zentralrendantur der Kath. Kirchengemeinden

Betriebskostenzuschuss für Altenbegegnungsstätten 625,00 €

Kath. Kirchengemeinde Darfeld

Zuschuss für Seniorenbetreuung 312,50 €

Kath. Kirchengemeinde Holtwick

Zuschuss für Seniorenbetreuung 312,50 €

Kath. Kirchengemeinde Osterwick

Zuschuss für Seniorenbetreuung 312,50 €

Seniorenengemeinschaft Höven

Zuschuss für Seniorenbetreuung 312,50 €

Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinden

Sachkostenzuschuss für Schuldnerberatung 230,00 €

Konsolidierungspotential insgesamt = 855,00 € jährlich.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 46 / 06.001 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
436100	Elternbeiträge für Betreuungsmaßnahmen	270.000	280.000	280.000	280.000	280.000	
AUFWAND:							
531800	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (sonst. inländ. Bereich)	146.550	156.550	150.000	150.000	87.500	1
539120	Sonstige Transferaufwendungen (Gemeinden / GV)	270.000	280.000	280.000	280.000	280.000	
539800	Sonstige Transferaufwendungen (sonst. inländischer Bereich)	0	780	2.075	2.075	2.075	
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	0	2.020	2.020	2.020	2.020	

Beschreibung der Maßnahme

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Streichung der Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten in der Gemeinde Rosendahl ab dem 2. Halbjahr 2013 soweit dies rechtlich möglich ist, d.h. keine gesetzlichen bzw. vertraglichen Hindernisse bestehen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und -pflege obliegt bei Kommunen unter 25.000 Ew. dem Kreis. Finanziert wird diese Aufgabenwahrnehmung durch eine von den entsprechenden Gemeinden zu erbringende sog. Jugendamtsumlage. Zu den Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe und -pflege gehört auch die Kindergartenfinanzierung. Aufgrund der gesetzlichen Gegebenheiten handelt es sich für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung in Gemeinden unter 25.000 Ew. zwar um eine kommunale (Kreis), jedoch nicht um eine gemeindliche Aufgabe. Erbringen Gemeinden in diesem Aufgabenbereich dennoch finanzielle Leistungen, wie dies bei den Betriebskostenzuschüssen für die örtlichen Kindergärten der Fall ist, so handelt es sich in vollem Umfang um freiwillige Leistungen.

Mit sämtlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rosendahl wurden vertragliche Regelungen geschlossen. Diese binden die Vertragspartner für die jeweilige Vertragsdauer. Die Regelungen entfalten im Hinblick auf eine mögliche Streichung von Betriebskostenzuschüssen durchaus unterschiedliche Wirkungen. Dennoch wird davon ausgegangen, dass mit der Begründung des gesetzlichen Anspruches auf einen U3-Kindergartenplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 Regelungen getroffen werden, die entgegen der derzeitigen Praxis die Aufgaben- und Finanzzuständigkeit zusammenführen.

Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sind höchst sensibel. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Gemeinde sich in diesem Bereich derzeit stark engagiert hat.

Aus diesem Grunde sieht das HSK vor, die Betriebskostenzuschüsse zunächst in unveränderter Höhe zu erbringen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 wird sich die Gemeinde dann aus der unmittelbaren Mitfinanzierung der Betriebskosten für die Kindergärten in der Gemeinde Rosendahl zurückziehen. Da ab dem 01.08.2013 der Rechtsanspruch für unter Dreijährige greift, soll die Finanzierung der Überhangplätze auf den Kreis übergehen.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

Mit den weiteren beteiligten Gemeinden sowie dem Kreis Coesfeld sind frühzeitig Gespräche mit dem Ziel zu führen, eine Deckungsgleichheit zwischen Aufgabenzuständigkeit und Finanzverantwortung spätestens ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 zu erreichen. Die zwischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und den einzelnen Gemeinden bestehenden Regelungen sollen dabei möglichst vom Kreis übernommen werden.

Ausdrücklich ist dabei der Umlagenerhebung, mit seiner Orientierung an der Finanzkraft einer jeden Gemeinde, als Instrument für die Kostenverteilung in allen Bereichen der Jugendhilfe der Vorrang gegenüber einem Gemisch von Direkt- und Indirektfinanzierung der Vorrang zu geben.

Produkt: 50 / 13.003 - Friedhöfe

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
414100	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.750	1.750	1.800	1.800	1.800	
432120	Leichenhallengebühren	5.800	5.670	9.675	9.675	9.675	
432122	Nutzungs- u. Unterhaltungs- gebühren Friedhof Holtwick (RAP)	16.880	17.830	18.995	19.815	20.745	
437100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.450	1.550	1.610	1.670	1.730	
AUFWAND:							
521100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.500	1.800	1.500	1.500	1.500	
523800	Erstattung lfd. Aufwendungen Sonstiger Inländischer Bereich	0	360	0	0	0	
524130	Abfallverwertung u. -entsorgung	2.200	1.500	1.500	1.500	1.500	
544130	Sachversicherungen	50	0	0	0	0	
549900	Beiträge an Wirtschaftsverbände, Berufsvertretungen, Vereine	100	70	70	70	70	
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.705	3.745	3.745	3.745	3.745	

Beschreibung der Maßnahme

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Für die kostenrechnende Einrichtung „Friedhof Holtwick“ werden Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Für die Bemessung der Gebührensätze der Jahre 2009 und 2010 wurde ein Kalkulationszeitraum von 2 Jahren zugrunde gelegt. Eine Änderung der Kalkulationsgrundlagen und der Gebührensätze ist daher erst für Erhebungszeiträume ab 2011 möglich.

In der Gebührenkalkulation 2009/2010 wurde für die Verzinsung des gebundenen Kapitals ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz ist ab 2011 auf 6,5 % anzuheben.

Konsolidierungspotential = rd. 3.800,00 € jährlich.

2. Bei der Festlegung der Gebührensätze für die Benutzung der Leichenhalle und Trauerhalle wurde in der Vergangenheit eine politisch gewollte Unterdeckung in Kauf genommen. Der Deckungsgrad beträgt lt. Kalkulation 2009/2010 insgesamt 65,41 v.H. Ab 2011 sind vollständig kostendeckende Gebührensätze zu kalkulieren und festzusetzen.

Konsolidierungspotential = rd. 3.000,00 € jährlich.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 51 / 01.007 - Bauhof

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	4.640	4.640	4.640	4.640	4.265	
AUFWAND:							
524110	Stromkosten	400	400	400	450	450	1
524120	Gas und sonstige Brennstoffe	800	750	750	750	750	1
524130	Abfallverwertung u. -entsorgug	5.800	4.500	4.500	4.500	4.500	1
524160	Wassergeld	0	120	120	120	120	1
524180	Abwassergebühren	0	200	200	200	200	1
525100	Treibstoffe	31.000	27.000	27.000	27.000	27.000	1
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	1
528100	Erwerb von Waren und Gütern zum sofortigen Verbrauch	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	1
541190	Dienst-/Schutzbekleidung Pers. Ausrüstungsgegenstände	1.800	4.000	3.000	3.000	3.000	
542200	Mieten	4.200	4.300	4.300	4.300	4.300	
543500	Rundfunkgebühren	220	220	0	0	0	
544100	Haftpflichtversicherungen	40	35	35	35	35	
544130	Sachversicherungen	290	210	210	210	210	
544140	Kfz-Versicherungen	6.200	5.000	5.000	5.000	5.000	
544170	Kfz-Steuern	550	570	570	570	570	
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	32.010	30.910	29.185	27.370	29.005	2

Beschreibung der Maßnahme

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden sämtliche Ansätze einer kritischen Überprüfung unterzogen. Das Einsparungspotential beträgt hier jährlich rd. 2.500 € bzw. rd. 3,75 %.
2. Die Verringerung der jährlichen Abschreibungen belegt eine zurückhaltende Investitionstätigkeit (Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen).

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

1. Die für 2010 vorgesehene Anschaffung eines Mähers mit Absaugung und Hochentleerung für die Pflege der Rasensportplätze mit einem Investitionsvolumen von 13.000 € wurde nach 2011 verschoben.
2. Als wünschenswerte aber nicht unerlässlich notwendige Anschaffungen wurden für 2010 außerdem gestrichen:
 - Arbeitskorb für Frontlader 5.000,00 €
 - Rüttelplatte 5.000,00 €.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

KEINE !!

Produkt: 52 / 06.002 - Kinderspiel- und Bolzplätze

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
ERTRÄGE:							
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	780	785	785	785	785	
AUFWAND:							
521100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	5.000	2.000	2.000	2.000	2.200	
524130	Abfallverwertung u. -entsorgung	250	150	150	160	200	
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	1.750	1.900	1.900	1.900	1.900	
571100	Abschreibungen auf Sachanlagen	7.350	6.480	5.360	4.800	4.800	

Beschreibung der Maßnahme

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Aufgabe vorhandener Spielplätze

Zur Minderung künftigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwandes sowie der Einsparung von Investitionsauszahlungen für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten werden insgesamt 5 Spielplätze in der Gemeinde aufgegeben.

Investitionsverzicht:

1. Die bisher jährlich bereitgestellten Mittel für die Anschaffung von Spielplatzgeräten werden für den gesamten Planungszeitraum vollständig gestrichen. Zur Neuanlage, Attraktivitätssteigerung bzw. Erhaltung des Ausstattungsniveaus von Spielplätzen fehlen die finanziellen Möglichkeiten. Spielgeräte die unbrauchbar werden bzw. von denen Gefährdungen ausgehen können und somit an sich zu ersetzen wären, sind ordnungsgemäß zu entsorgen; sie werden nicht ersetzt.

Die Konsolidierung des Haushaltes findet hier über ersparte Abschreibungen statt. Sie sind nicht unerheblich, da die Abschreibungssätze in diesem Bereich relativ hoch sind.

Konsolidierungspotential = jährlich um rd. 650 € ansteigend (Abschreibungssatz 6,67 %)

2. Die von der KLJB angeregte Anlegung eines Volleyballfeldes im Bereich des Baugebietes Haus Holtwick (Gräftenbereich) sowie deren späterer Ausbau zu einem informellen Treffpunkt (Sitzbänke, Grillecke) wird im Planungszeitraum nicht umgesetzt. Es handelt sich hierbei um keine Investitionsauszahlung zu der die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist und unterliegt somit in vollem Umfang den Konsolidierungszwängen des gemeindlichen Haushaltes. Zudem würde die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahme eine Verwertung des Gräftengrundstückes auf Dauer ausschließen.

Einsparung an Finanzmitteln = 6.680,00 €.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

Neukonzeptionierung für die Spielplätze in der Gemeinde Rosendahl. Ziel soll es dabei sein, die Anzahl der Spielplätze ggf. noch weiter zu minimieren, andererseits aber die Attraktivität deutlich zu steigern. Bei der Umsetzung des Konzeptes sollen möglichst die Bevölkerung einbezogen werden.

Produkt: 56 / 11.003 - Abwasserbeseitigung

Ansatzänderungen:

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Sachkto.	Bezeichnung	2009	2010	2011	2012	2013	Erl.
Wegen der Vielzahl der einzelnen Veranschlagungspositionen wird hier auf die Teilpläne des Haushaltes 2010 verwiesen !!							

Beschreibung der Maßnahme

Beschaffung der Finanzmittel:

§ 77 Abs. 2 GO NRW bestimmt, dass die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten vorrangig aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im übrigen aus Steuern zu beschaffen sind.

Im Hinblick auf die Berücksichtigung kalkulatorischer Zinsen bei der Ermittlung kostendeckender Gebührensätze wurde ab 2010 der Zinssatz von 5,0 v.H. - wie im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt - auf 6,5 v.H. angehoben.

Prüfaufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

Überprüfung der Kalkulation für die Festsetzung des Kanalanschlussbeitrages mit dem Ziel, künftig auskömmliche Kanalanschlussbeiträge zu erheben.

(Ertragsanhebungen / Aufwandskürzungen - im Vergleich zu Ansätzen 2009 -)

Beschreibung der Maßnahme

Erläuterungen zur Reduzierung einzelner Ansätze:

1. Minderung des Aufwandes für die Straßenbeleuchtung durch Übernahme der gesamten Straßenbeleuchtung ohne Leitungsnetz (1.123 Leuchtstellen, Stand Oktober 2009) in das Eigentum der Gemeinde. Die Übernahme bewirkt neben einer deutlichen Reduzierung beim Unterhaltungsaufwand künftig auch die Streckung des Aufwandes für neue Straßenlampen. Während für die Aufstellung neuer Straßenlampen in der Vergangenheit Kostenbeiträge an die RWE zu entrichten waren und diese in vollem Umfang ergebnisbelastenden Aufwand darstellten, werden neue Straßenlampen nunmehr über den gesamten Nutzungszeitraum gleichmäßig abgeschrieben.

Konsolidierungspotential = rd. 50.000,00 € jährlich.

2. Minderung des Aufwandes für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen durch Senkung des Gebührensatzes für die Niederschlagswasserbeseitigung von bisher 0,69 €/qm auf 0,64 €/qm ab 01.01.2010.

Konsolidierungspotential = rd. 27.400,00 € jährlich.

3. Einsatz von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II (= rd. 261.000 €), um ansonsten nicht finanzierbare Unterhaltungsrückstände beim Wirtschaftswegenetz aufzuholen.
4. Weitgehender Verzicht auf die Sanierung von gemeindlichen Straßen im gesamten Planungszeitraum.
5. Kürzung der Mittel für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen gegenüber dem angemeldeten Mittelbedarf um 15 v.H.

Konsolidierungspotential = ca.85.000 € jährlich.

Vermeidung/Reduzierung künftiger Ergebnisbelastungen:

Investitionsverzicht:

Weiterhin größte Zurückhaltung bei Investitionen im gesamten Planungszeitraum.

Prüfufträge

- noch keine Berücksichtigung im Haushalt 2010 -

1. Die Gemeinde wird auch künftig nicht in der Lage sein das Wirtschaftswegenetz aus allgemeinen Finanzmitteln so zu unterhalten, dass eine Verkürzung der Nutzungszeiträume und daraus folgend erhöhte Abschreibungen vermieden werden können. Aus diesem Grunde sind Modelle zu erarbeiten, die eine angemessene, d.h. deutliche finanzielle Beteiligung der Grundstücksanlieger an den Kosten für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen sicherstellen.
2. Überprüfung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen mit der Zielvorgabe, die Beteiligung der Beitragspflichtigen auf den gesetzlich zulässigen Umfang anzuheben. Prüfungsaspekt ist dabei auch, die Einbeziehung von Regelungen für Wirtschaftswege. Insofern besteht eine enge Verbindung zum Prüfungsauftrag nach Ziffer 1.
3. Zur Entlastung der Abwasseranlagen und damit auch zur Minderung der Unterhaltungs- und Betriebskosten in der Abwasserbeseitigung ist zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang Oberflächenwasser von öffentlichen Flächen direkt in öffentliche Gewässer abgeleitet werden dürfen bzw. mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand abgeleitet werden können.

VIII. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sinken nach der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 3.024.410 € im Haushaltsjahr 2009 auf 2.863.425 € in 2013.

Dabei beträgt der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des jeweiligen Jahres (= ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen) zwischen 13,90 v.H. und 14,73 v.H. Nach dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums NRW betrugen die Personalausgaben im Landesdurchschnitt im Haushaltsjahr 2008 landesweit 25,80 v.H. der laufenden Ausgaben.

Selbstverständlich sind die Aufgabenstellungen in den einzelnen Kommunen, insbesondere in den Kommunen verschiedener Größenklassen durchaus unterschiedlich. Die Gemeinde Rosendahl führt jedoch mit der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zwei Produkte in ihrem unmittelbaren Aufgabenspektrum, die in vielen, insbesondere größeren Kommunen i.d.R. wirtschaftlich und organisatorisch verselbständigt sind. Außerdem ist bei Vergleichen mit größeren Kommunen zu beachten, dass sich mit den Aufgabenzuwächsen auch das Haushaltsvolumen und somit der Teiler für prozentuale Anteilsermittlungen vergrößert. Zu guter letzt bedingt die Dreipoligkeit der Gemeinde Rosendahl im Vergleich zu anderen Gemeinde tendenziell eher einen größeren Personalbedarf.

Es gibt allerdings noch weitergehende Indikatoren als Beleg für eine äußerst knapp bemessene Personalausstattung der Gemeinde Rosendahl. Dies sind z.B. die Überstunden-Quote mit einem Volumen von insgesamt 5.654 Arbeitsstunden und die Urlaubsüberhänge aus dem Vorjahr mit insgesamt 203 Tagen.

Überstunden- und Urlaubsvorräte lassen sich rechnerisch bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitsstundenzahl von 2028 zu rd. 3,7 Arbeitsstellen/Jahr zusammenfassen.

Zudem hat die Gemeinde der sich verschlechternden Finanzsituation durch eine stetige Verringerung der tatsächlich besetzten Stellen bereits in der Vergangenheit Rechnung getragen (siehe nachfolgende Übersicht und Grafik). Dabei hat sich das gemeindliche Aufgabenspektrum im Laufe der Jahre immer wieder erweitert. Stellvertretend werden hier die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Hilfestellung im Rahmen des SGB II genannt. Allein hierfür rechnet sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1,6 Stellen.

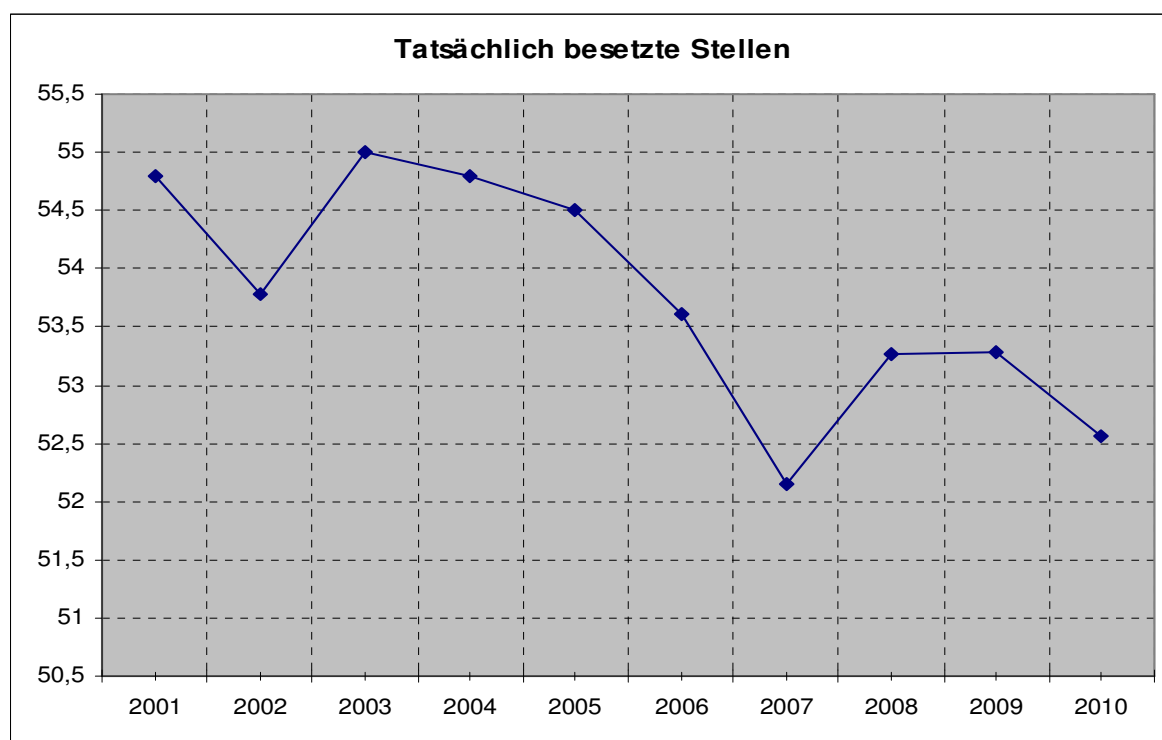
Obwohl im Personalbereich kaum Spielräume bestehen, werden die in den Handreichungen geforderten Konsolidierungsmaßnahmen in vollem Umfang angewandt:

1. Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird,
2. Beförderungssperre von 12 Monaten, soweit diese mit höheren Personalkosten verbunden sind,
3. „Intern vor Extern“ (bereits heute geübte Praxis): Im Hinblick auf den Stellenabbau ist - soweit möglich eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren.

Übersicht über die Stellenentwicklung in den Jahren 2001 - 2010:

	Stellen lt. Stellenplan	tatsächlich besetzt am 30.06. d.J.
Haushaltsjahr 2001	57,00	54,79

Haushaltsjahr 2002	56,00	53,79
Haushaltsjahr 2003	57,00	55,00
Haushaltsjahr 2004	57,00	54,80
Haushaltsjahr 2005	59,20	54,50
Haushaltsjahr 2006	58,20	53,61
Haushaltsjahr 2007	56,70	52,15
Haushaltsjahr 2008	56,20	53,26
Haushaltsjahr 2009	56,70	53,28
Haushaltsjahr 2010	55,70	52,56 (28.01.)



IX. Bilanzielle Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

Die Netto-Abschreibungen, d.h. die nach Abzug der Auflösungsbeträge aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und Baukostenzuschüsse verbleibenden Abschreibungen, verringern sich unter unveränderter Beibehaltung der Abschreibungszeiträume im Vergleich der Jahre 2010 und 2013 um 98.555 € von 1.272.705 € auf 1.174.150 €.

Eine eher defensive, sich stetig verringernde Investitionstätigkeit und die Möglichkeit große Teile der aus Investitionstätigkeit resultierenden Abschreibungen durch Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zu neutralisieren, trägt deutlich zur Konsolidierung des Haushaltes bei.

X. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2009 – 2013)

Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung sinkt der negative Ergebnissaldo aufgrund der vorstehend erläuterten Maßnahmen von 1.886.430 € im Haushaltsjahr 2010 auf 6.320 € im Jahr 2013 ab.

Während die Haushaltsplanung in dem v.g. Zeitraum entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben produktorientiert und innerhalb der Produkte auf Sachkontenebene erfolgt ist, wird nachfolgend im letzten Jahr des Konsolidierungszeitraumes (2014) die weitere Entwicklung der Haushaltswirtschaft aus den einzelnen Haushaltspositionen des Ergebnisplanes abgeleitet.

Ausgangspunkte sind dabei die Ansätze der einzelnen Haushaltspositionen im Planungsjahr 2013, die Orientierungsdaten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und die für die Haushaltsführung der Gemeinde Rosendahl entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen und -grundsätze in diesem Konzept.

Haushaltspositionen	Planwerte 2013	Zuwachs in % / Ableitungsbeträge		Individuelle Anpassungen	Progn.-Werte 2014
	€	%	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.682.935	3,15	9.987.947	--	9.987.945
2 +Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.271.755	1	3.304.473	--	3.304.475
3 + Sonstige Transfererträge	31.500	0	31.500	--	31.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.611.690	1	3.647.807	--	3.647.805
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	752.115	1	759.636	--	759.635
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914.400	0	1.914.400	--	1.914.400
7 + Sonstige ordentliche Erträge	817.345	1	825.518	--	825.520
10 = Ordentliche Erträge	20.081.740	1,93	20.471.282		20.471.280
11 - Personalaufwendungen	2.863.425	1	2.892.059	--	2.892.060
12 - Versorgungsaufwendungen	368.000	1	371.680	--	371.680
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.608.480	1	3.644.565	--	3.644.565
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.364.395	0	2.364.395	--	2.364.395
15 - Transferaufwendungen	9.378.475	1,51	9.520.090	72.500	9.592.590
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.113.445	1	1.124.579	--	1.124.580
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.696.220	1,12	19.917.368	72.500	19.989.870
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 u.17)	385.520		553.913	-72.500	481.410
19 + Finanzerträge	53.760	0	53.760	--	53.760
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	445.600	0	445.600	-50.000	395.600
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u.20)	-391.840		-391.840	50.000	-341.840
22 = Ordentl. Ergebnis (= Zeilen 18 u.21)	-6.320		162.073	-22.500	139.570
23 + Außerordentliche Erträge	0		0	--	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0		0	--	0
25. = Außerordentliche Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0		0	--	0
29 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 u.25)	-6.320		162.073	-22.500	139.570

Begründung der Ableitungsgrundlagen und abgeleiteten Gesamtbeträge bei den einzelnen Haushaltspositionen:

- Pos. 1: Die prognostizierte Zuwachsrate bei der Haushaltsposition **Steuern und ähnliche Abgaben** entspricht dem Mittelwert für diese Einzahlungen/Erträge aus den Orientierungsdaten des Innenministeriums für das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2010 – 2013. Einbezogen ist somit auch der für 2010 zu erwartende Rückgang um -5,3 v.H.
- Pos. 2: Die Haushaltsposition **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** wird weitestgehend von zwei Einzelveranschlagungen bestimmt. Diese sind zum einen die Schlüsselzuweisungen (2013 = 2.379.300 €) und zum anderen die jährlichen Auflösungen aus den gebildeten Sonderposten für Investitionszuwendungen (2013 = 713.785 €). Diese beiden Veranschlagungen bestimmen mit insgesamt 3.111.085 € bzw. 95,25 v.H. weitestgehend die Entwicklung der Erträge in dieser Haushaltsposition. Bei den Schlüsselzuweisungen prognostizieren die Orientierungsdaten ab 2012 einen jeweils deutlichen jährlichen Zuwachs (2012 = +2,8 v.H., 2013 = +4,9 v.H.). Die jährlichen Auflösungen der Sonderposten aus Investitionszuwendungen lassen sich aus der Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2014 vorausberechnen. Sie erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2013 ohne die Einbeziehung zusätzlicher Auflösungsbeträge aus neu zu bildenden Sonderposten um 1,16 v.H.
- Die Berücksichtigung einer Zuwachsrate von insgesamt 1,0 v.H. bewegt sich vor dem dargelegten Hintergrund am unteren Rand des zulässigen Schätzbereiches.
- Pos. 3: Bei der Haushaltsposition **Sonstige Transfererträge** handelt es sich ausschließlich um den Ersatz von sozialen Leistungen. Diese sind mit Ausnahme des Ersatzes von Leistungen an ausländische Flüchtlinge (Ansatz 2013 = 1.500 €) an den Kreis abzuführen. Erhöhte Erträge bewirken daher nahezu größengleiche zusätzliche Aufwendungen.
- Pos. 4: **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** dienen i.d.R. der Abdeckung von Aufwendungen die für kostenrechnende Einrichtungen der Gemeinde entstehen. Da die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung der Gemeinden von einem durchgängigen Anstieg sowohl der Personalaufwendungen als auch der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgehen, entspricht ein lediglich größengleicher Zuwachs an – *aufwanddeckenden* – Entgelten dem Vorsichtsprinzip bei der Schätzung künftiger Ertragsentwicklungen.
- Pos. 5: Für die Haushaltsposition **Privatrechtliche Leistungsentgelte** wird eine Orientierung an der Aufwandsentwicklung ebenfalls als sachgerecht angesehen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Generierung zusätzlicher Erträge über erhöhte bzw. neu einzuführende Nutzungsentgelte eine Konsolidierungsmaßnahme dieses HSK (z.T. als Prüfaufträge) darstellt und somit an sich die Berücksichtigung einer größeren Zuwachsrate rechtfertigen könnte.
- Pos. 6: Die Haushaltsposition **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** teilt sich in zwei Blöcke. Der weitaus größte Block sind dabei die Kostenerstattungen aus sog. „Abwicklungstransfers“, insbesondere die Erstattungen der erbrachten Leistungen an Hilfeempfänger nach SGB II und SGB XII durch den Aufgaben-

träger, den Kreis Coesfeld) mit einem Gesamtvolumen in 2013 von 1.749.500 €. Für diese Erträge wird keine Zuwachsrate berücksichtigt, da ihnen größen- gleiche Aufwendungen gegenüber stehen (siehe auch Pos. 15).

Da bei den übrigen Kostenerstattungen (z.B. Erstattung Betriebskosten Klär- anlagen und Wasserversorgungsanlagen, Mietnebenkosten) Zuwächse zwar möglich, aber nicht gesichert und i.d.R. ebenfalls mit einhergehendem Mehr- aufwand verbunden sind, wird auf einen Prognosezuwachs bei dieser Haus- haltsposition insgesamt verzichtet.

Pos. 7: Bei der Haushaltsposition **Sonstige ordentliche Erträge** wird in analoger Anwendung des Steigerungssatzes für „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ ein Zuwachs von 1,0 v.H. jährlich berücksichtigt.

Pos. 11 - 13: Die Orientierungsdaten weisen für den gesamten Prognosezeitraum (2010 - 2013) sowohl bei den **Personalaufwendungen** als auch den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** eine Veränderungsrate von jeweils 1,0 v.H. jährlich aus.

Pos. 14: Die jährlichen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lassen sich für das Jahr 2014 aus der Anlagenbuchhaltung vor- ausberechnen. Sie verringern sich für die bis einschließlich 2013 bilanzierten Vermögensgegenstände um rd. 1,73 v.H.: Dies entspricht einem Rückgang von rd. 40.800 €. Bei Zugrundelegung des durchschnittlichen Abschreibungs- satzes von rd. 3,5 v.H. bewirken selbst Anlagenzugänge von rd. 1,16 Mio. € (= Negativsaldo aus Investitionstätigkeit) noch keine Erhöhung der Abschreibun- gen. Eine derartige Größenordnung hat die Gemeinde Rosendahl seit Einfüh- rung des NKF noch nie erreicht und wird sie auch in 2014 vor dem Hinter- grund der gebotenen Zurückhaltung bei der Investitionstätigkeit nicht errei- chen.

Da, wie vorstehend dargelegt, eher von einem weiter absinkenden Abschrei- bungsvolumen auszugehen ist, berücksichtigt die Fortschreibung unveränder- ter Abschreibungsbeträge im Vergleich der Jahre 2013 und 2014 bereits ein ausreichendes Schätzrisiko.

Pos. 15: Die Zuwachsrate für die **Transferaufwendungen** wurde differenziert wie folgt ermittelt:

Bezeichnung	Planwerte 2013	Zuwachs		Progn.-Werte 2014
		%	€	
Kreisumlage (allgemeine Umlage, Jugend- amtsumlage)	5.967.155 €	2,00	119.343 €	6.086.498 €
50 %-Direktbeteiligung SGB II-Leistungen	210.000 €	5,00	10.500 €	220.500 €
Abwicklungstransfers (SGB II- und SGB XII-Leistungen, (Elternbeiträge f. Kinder- gärten)	1.941.200 €	0,00	0 €	1.941.200 €
Sonstige Transferaufwendungen	1.374.335 €	1,00	13.743 €	1.388.080 €
	9.492.690 €	1,51	143.586 €	9.636.278 €

Als Sondereffekte, ausgewiesen unter Ziffer 5, wurden berücksichtigt:

Vollständiger Wegfall des Ansatzes für Betriebskosten- überschüsse (Kindertageseinrichtungen)
Zusätzliche Kreisumlage für Betriebskostenübernahme

- 87.500 €

(Kindertageseinrichtungen)	<u>160.000 €</u>
Zuschlag	72.500 €

- Pos. 16: Bei der Haushaltsposition **Sonstige ordentliche Aufwendungen** wird in analoger Anwendung der Orientierungsdaten für die Personalaufwendungen und die Sach- und Dienstleistungen eine Steigerungsrate von 1,0 v.H. jährlich berücksichtigt.
- Pos. 20: Bei der Haushaltsposition **Zinsaufwendungen** wird neben der jährlichen Verringerung der Zinslasten für Investitionskredite wegen fortschreitender Tilgung in Höhe von 15.000 € ein zusätzlicher Kürzungsbetrag von 35.000 € berücksichtigt. Der zusätzliche Kürzungsbetrag basiert auf Zinsersparnissen, die sich aus der in 2014 eingeplanten Sondertilgung von rd. 1,0 Mio. € ergeben (siehe auch Ziffer XII / Seite 67).

XI. Bilanz

Das Haushaltssicherungskonzept bezieht sich nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung sondern auch auf die Bilanz als zweite Säule der kommunalen Finanzwirtschaft. Dabei soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten.

Vorrangiges Ziel nach den Handreichungen des Innenministeriums NRW zur Haushaltssicherung vom 06.03.2009 muss die Rückführung von Krediten zur Liquiditätssicherung sein. Durch weitgehenden Investitionsverzicht und gleichzeitige u.a. auch sich liquiditätsverbessernd auswirkende Konsolidierungsmaßnahmen können vorübergehend benötigte Kredite zur Liquiditätssicherung noch im Konsolidierungszeitraum vollständig zurückgezahlt werden. Gleichzeitig wird durch den weitestgehenden Verzicht auf die Neuaufnahme von Investitionskrediten, die jährliche Tilgung und die vorzeitige Rückzahlung vorhandener Kredite (*siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen zum „Finanzplan“*) eine deutliche Rückführung der langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionskredite von rd. 10,1 Mio. € am 01.01.2010 auf voraussichtlich 7,7 Mio. € im Konsolidierungszeitraum (= bis einschließlich 2014) erreicht.

Im Rahmen von Prüfaufträgen (siehe hierzu z.B. Produkt 10 / Gebäudemanagement) wird das gemeindliche Anlagevermögen daraufhin überprüft, ob es für öffentliche Zwecke (noch) benötigt wird. Soweit sich aus derartigen Überprüfungen konkrete Veräußerungsmöglichkeiten ergeben, wird darauf geachtet, dass die hinterlegten Bilanzwerte Maßstab für den Verkauf sind. Ggf. zu erzielende Veräußerungserlöse werden vorrangig für die zusätzliche Rückführung von langfristigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten eingesetzt.

Auch aus dem schrittweisen Abbau von Fehlbedarfen bzw. Fehlbeträgen in der Ergebnisplanung und -rechnung ergeben sich im Hinblick auf das bilanzierte Eigenkapital deutliche Verbesserungen. Die mit der umfassenden Haushaltskonsolidierung einhergehende Vermeidung einer weiteren Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage bewirkt eine entsprechende Stabilisierung des gemeindlichen Eigenkapitals.

XII. Finanzplan

In die Haushaltssicherung ist neben der Ergebnisplanung und -rechnung und der Bilanz auch die Finanzrechnung als dritte Säule der kommunalen Finanzwirtschaft einzubeziehen. Ziel ist es dabei eine stabile Liquiditätslage zu erreichen. Die Gemeinde verfügt in der Regel dann über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken.

Die Gemeinde Rosendahl geht mit einem deutlich positiven Bestand an liquiden Mitteln (Gesamtbestand am 01.01.2010 = 1.712.514,31 €) in die Haushaltssicherung. Die im Konsolidierungszeitraum getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen zur Ergebnisplanung und -rechnung schlagen zudem zu großen Teilen positiv auf die Liquiditätsentwicklung durch.

Es wird der Gemeinde aus diesem Grunde möglich sein,

voraussichtlich im Jahr 2011 benötigte Kredite zur Liquiditätssicherung relativ kurzfristig innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zurückzuzahlen. Darüber hinaus lässt die weitere Liquiditätsentwicklung in 2014 die vorzeitige Rückzahlung von Investitionskrediten in Höhe von 1,0 Mio. € zu.

Im gesamten Konsolidierungszeitraum ist lediglich die Aufnahme eines zinsverbilligten Kredites in Höhe von 75.000 € für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges vorgesehen. Gleichzeitig werden ordentliche Tilgungen von rd. 1,475 Mio. € getätigt.

Die Verschuldung der Gemeinde wird somit bei gleichzeitiger Sicherung einer ausreichenden Liquidität im Konsolidierungszeitraum um insgesamt rd. 2,4 Mio. € zurückgeführt.

Aufgestellt:

Rosendahl, 23.03.2010

gez. Isfort
Kämmerer